

# vbw Bewertung des Koalitionsvertrags 2025 von Union und SPD

## Gesamtbewertung

Mit der Einigung auf den Koalitionsvertrag ist der Weg frei für eine handlungsfähige und stabile Bundesregierung, die wir angesichts der großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen dringend benötigen. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD enthält ein Bündel Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts und setzt Wachstumsimpulse:

- Gut, wichtig und richtig sind die Vorhaben zur Senkung der Energiekosten. Insbesondere die Verständigung auf einen Industriestrompreis ist ein sehr wichtiges Signal für den Standort. Ebenfalls positiv zu bewerten ist das Bekenntnis zum Erhalt der einheitlichen Strompreiszone und zur zügigen Schaffung der notwendigen zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten.
- Gut, wichtig und richtig ist, dass es keine Steuererhöhungen geben wird, sondern stattdessen Investitionsanreize. So begrüßen wir insbesondere die Sonderabschreibungen für Investitionen von 2025 bis 2027 als Einstieg in eine Unternehmenssteuerreform – auch wenn wir diese gerne früher als 2028 gesehen hätten.
- Gut, wichtig und richtig ist der klare Fokus auf Technologie, der auch mit der Schaffung eines eigenen Ministeriums untermauert wird.
- Gut, wichtig und richtig sind zudem die ambitionierten Vorhaben zur umfassenden Modernisierung, Beschleunigung, Entschlackung und Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Verfahren. Insbesondere zu begrüßen ist die Absicht, bis 2029 die Verwaltungsausgaben des Bundes um zehn Prozent und die Stellen in der Bundesverwaltung um mindestens acht Prozent zu senken.
- Gut, wichtig und richtig sind die Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Wir begrüßen hier insbesondere die Abschaffung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Kontraproduktiv ist allerdings die Schaffung eines Tarifreuegesetzes, das zusätzliche bürokratische Belastungen bedeutet.
- Gut, wichtig und richtig ist zudem das Bekenntnis zur Automobilindustrie und der klar erkennbare Wille zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
- Gut, wichtig und richtig ist, dass die tägliche Höchstarbeitszeit durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt wird. Das schafft zusätzliche Flexibilität.
- Gut, wichtig und richtig ist zudem, dass das Bürgergeld zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende umgestaltet wird und insbesondere etwa der Vermittlungsvorrang beim Bürgergeld wieder eingeführt wird. Positiv ist auch, dass

das gesamte steuerfinanzierte Transfersystem einer grundlegenden Reform unterzogen werden soll.

- Im Hinblick auf die Sozialversicherungssysteme sind leider kaum Maßnahmen zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge vereinbart worden. Wir hoffen, dass die eingesetzten Kommissionen zu spürbar kostensenkenden Ergebnissen kommen.
- Eine Chance auf Wachstum und zur inneren Befriedung unserer Gesellschaft sind die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur sowie die richtige Entscheidung, deutlich mehr in Verteidigung zu investieren. Der Koalitionsvertrag legt richtigerweise die Basis dafür, dass diese zusätzlichen Gelder jetzt auch effizient verausgabt werden.

## 17 Politikbereiche

In diesem Dokument werden die folgenden 17 Politikbereiche des Koalitionsvertrages bewertet.

1.	Steuer- und Haushaltspolitik
2.	Energiepolitik
3.	Regulierung von Arbeit
4.	Sozialpolitik
5.	Bürokratie
6.	Zivil- und Wirtschaftsrecht
7.	Industriepolitik
8.	Bauen/Wohnraum/Verkehrsinfrastruktur
9.	Klima- und Umweltschutz
10.	Illegale Migration und Integration
11.	Fachkräftesicherung
12.	Technologiepolitik
13.	Digitalisierung/Digitale Verwaltung
14.	Bildungspolitik
15.	Internationale Handelspolitik
16.	Europa
17.	Verteidigungspolitik/Bundeswehr/Rüstung

## 1 Steuerpolitik- und Haushaltspolitik

Steuerpolitisch setzt der Koalitionsvertrag weitgehend hilfreiche Entlastungs- und Investitionsimpulse. Auch im Bereich Haushalt/Finanzen sind vielversprechende Vorhaben enthalten.

### Grundbewertung

Der steuerpolitische Kurs im Koalitionsvertrag ist investitions- und entlastungsorientiert. Das gilt vor allem für schnelle Abschreibungsimpulse (degressive Sonderabschreibungen in Höhe von 30 Prozent für 2025, 2026 und 2027), die vereinfachte Möglichkeit für Personengesellschaften, als Kapitalgesellschaft besteuert zu werden sowie perspektivisch niedrigere Unternehmenssteuern ab 2028. Konkret soll die Körperschaftssteuer von 2028 bis 2032 jährlich um einen Prozentpunkt gesenkt werden und auf diese Weise von 15 Prozent auf zehn Prozent im Jahr 2032 sinken. Das ist allerdings spät und langsam. Wichtig ist deshalb jetzt, dass dieser Zukunftsplan schon jetzt zügig fixiert und dann auch später konsequent umgesetzt wird. Positiv sind auch der Verzicht auf Steuererhöhungen und die beabsichtigten Verbesserungen bei der Forschungszulage.

Zu kritisieren ist, dass am Solidaritätszuschlag weiterhin festgehalten wird. Wünschenswert wären darüber hinaus steuerliche Reformen, die die Steuerbürokratie eindämmen – auch durch eine stärkere Digitalisierung der Verfahren.

Die auf EU-Ebene befürwortete EU-weite Finanztransaktionssteuer ist abzulehnen. Sie würde den EU-Kapitalmarkt und die private Altersvorsorge zurückwerfen.

Die prägendste haushaltspolitische Vorgabe des Koalitionsvertrages ist der Finanzierungsvorbehalt für alle Maßnahmen. Zu Recht sind verschiedene Sparmaßnahmen vorgesehen. Zu den relevantesten zählen eine Reduzierung der Sachausgaben der Verwaltung aller Ressorts mit dem Ziel eines Abbaus von zehn Prozent bis 2029 und ein Stellenabbau in der Bundesverwaltung um acht Prozent (zwei Prozent/Jahr), jeweils mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden. Die Förderpolitik des Bundes soll effizienter werden.

Auch eine Reihe von zusätzlichen Ausgabenposten sind vorgesehen: Mit einem neuen Deutschlandfonds (10 Mrd. Euro Eigenmittel des Bundes), der Fortsetzung des Zukunftsfonds über das Jahr 2030 hinaus und einem neuen Mittelstandsfonds (2 Mrd. Euro) will die Koalition zusammen mit privaten Kapitalgebern Finanzierungsmöglichkeiten für Wachstums- und Innovationskapital sowie im Mittelstand deutlich ausbauen. Wenn das intelligent ausgestaltet ist, kann es weitere Investitionsimpulse auslösen. Zudem will der Bund aus dem Sondervermögen Infrastruktur bis zum Jahr 2029 150 Milliarden Euro aufwenden.

## Bewertung der einzelnen Maßnahmen

### Vorhaben

### vbw Bewertung

**Degressive Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen** von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027. **Körperschaftsteuer** ab 01.01.2028 in fünf Jahresschritten um jeweils einen Prozentpunkt senken.

**Zustimmung.**  
Die Absenkung der Körperschaftsteuer sollte allerdings nach Möglichkeit früher und schneller erfolgen.

Einsatz für **einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer** in der EU als Mittel gegen unfairen Steuerwettbewerb.

**Teilweise Zustimmung.**  
Eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in der EU ist nicht prioritär und nur bei Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen sinnvoll. Vorrangiges Ziel muss ein wettbewerbsfähigeres EU Steuerrecht sein. Dafür geht es in erster Linie um den Abbau überzogener EU-rechtlicher Anti-Missbrauchsvorschriften.

**Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung** wesentlich verbessern. Prüfen, ob ab 2027 gewerbliche Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform unter die Körperschaftsteuer fallen können.

**Zustimmung.**

**Einkommensteuer** für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken.

**Zustimmung.**

Am **Solidaritätszuschlag** festhalten.

**Ablehnung.**  
Der Solidaritätszuschlag ist mittlerweile im Wesentlichen eine Sondersteuer für Unternehmen und muss wegfallen.

Mit administrativen Maßnahmen Scheinsitzverlegungen in **Gewerbsteuer-Oasen** wirksam begegnen. Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 Prozent erhöhen.

**Ablehnung.**  
Das Mindestniveau der Besteuerung steigt so um 2,8 Prozentpunkte. Gestaltungsmodellen muss mit Augenmaß

begegnet werden. Der wichtige Abbau gewerbesteuerlicher Hinzurechnung fehlt.

An **Mindeststeuer** für große Konzerne festhalten. Internationale Anstrengungen für dauerhafte Vereinfachung unterstützen. Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur beobachten und auf EU-Ebene gegen Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb wirken.

**Teilweise Zustimmung.**

Die Vorhaben gehen nicht weit genug. Auch nationales Vereinfachungspotenzial muss ausgeschöpft werden. Internationale Entwicklungen können das Festhalten an der Mindeststeuer in Frage stellen.

Fördersatz und Bemessungsgrundlage der **steuerlichen Forschungszulage** deutlich anheben, Verfahren vereinfachen.

**Zustimmung**, Vorhaben bleibt aber vage.

Bereichsausnahmen für Forschung unter anderem im **Umsatzsteuergesetz**.

**Zustimmung.**

**Steueranreize für die Kreativwirtschaft**, insbesondere bezogen auf Film und Games.

**Zustimmung.**

**Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie** zum 01.01.2026 dauerhaft auf sieben Prozent reduzieren.

**Zustimmung.**

Möglichst weitgehende **Mehrwertsteuerfreiheit von Sachspenden** an gemeinnützige Organisationen.

**Zustimmung.**

Der Vorsteuerabzug muss erhalten bleiben.

**E-Fahrzeuge**: Bruttopreisgrenze der steuerlichen Förderung auf 100.000 Euro anheben, Sonderabschreibung schaffen, Kfz-Steuerbefreiung bis 2035.

**Zustimmung.**

**Luftverkehrsspezifische Steuern**, Gebühren und Abgaben reduzieren und die Erhöhung der **Luftverkehrsteuer** zurücknehmen.

**Teilweise Zustimmung.**

Die Luftverkehrsteuer muss vollständig abgeschafft werden.

Die Erhebung der **Einfuhrumsatzsteuer** auf ein Verrechnungsmodell umstellen.

**Zustimmung.**

**Für die Land- und Forstwirtschaft** steuerliche **Risikoausgleichsrücklage**

**Zustimmung.**

schaffen, **Agrardiesel-Rückvergütung** vollständig wieder einführen und Einsatz **alternativer Kraftstoffe** von der Energiesteuer befreien.

Geltenden Aufwuchspfad in der **Tabaksteuer** über 2026 hinaus fortschreiben.

**Ablehnung.**  
Ein solches Vorhaben sollte nicht festgeschrieben werden, sondern setzt Evaluierung im Branchendialog voraus.

**Mitarbeiterkapitalbeteiligung** durch praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken.

**Zustimmung.**

**Pendlerpauschale** zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöhen.

**Zustimmung.**

**Finanztransaktionsteuer** auf europäischer Ebene unterstützen.

**Ablehnung.**  
Belastet den ohnehin zu schwachen Kapitalmarkt in der EU und schwächt private Altersvorsorge.

Weitere gesetzliche Maßnahmen gegen **Steuerhinterziehung** prüfen (u. a. Telefonüberwachung bei schweren Fällen bandenmäßiger Steuerhinterziehung, weitere Maßnahmen gegen Cum-Cum-Geschäfte. Einstellung weiterer Betriebsprüfer beim Bund sowie bessere IT und Maßnahmen zur Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug).

**Teilweise Zustimmung.**  
Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung müssen immer angemessen bleiben. Moderne Technik ist für Betriebsprüfungen wichtig. Im Übrigen ist nicht personell aufzurüsten, sondern auf moderne konsensorientierte digitale Verfahren umzustellen.

Empirische **Steuerforschung** in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen überführen.

**Zustimmung.**  
Muss mit qualitativen Kriterien verbunden werden.

**Digitale Abgabe von Steuererklärungen** schrittweise verpflichtend machen. Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf Selbstveranlagung umzustellen.

**Zustimmung.**  
Die damit verbundenen höheren Risiken für Steuerzahler müssen durch kooperative Prüfansätze maßvoll begegnet werden.

**Steuervereinfachung** durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalisierungen, insbesondere Zusammenfassung von Werbungskosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer Arbeitstagepauschale.

**Zustimmung, aber deutlich unzureichend.** Vereinfachung und Abbau von Flexibilitätshindernissen muss insbesondere in der Unternehmensbesteuerung erfolgen.

Haushalt / Investitionsmittel

**Finanzierungsvorbehalt** für alle Maßnahmen .

**Grundsätzlich Zustimmung.** Die Priorität muss klar auf dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit liegen (Investitionen, wachstumsorientierte Vorhaben, notwendige Entlastung der Industrie z. B. beim Strompreis).

Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf **Notwendigkeit. Konsumtive Ausgabenreste** eindämmen. Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens vollständig und dauerhaft im Bundeshaushalt gegenfinanzieren.

**Zustimmung.**

**Subventionen und Förderprogramme** des Bundes überprüfen, Förderkulisse effektiver ausrichten. **Förderpolitik** konsolidieren: Fördercontrolling, Orientierung neuer Programme an Leistungsindikatoren und Kriterien aus subventionspolitischen Leitlinien. Einsparungen von einer Milliarde Euro bei Förderprogrammen des Bundes.

**Zustimmung.** Auch bestehende Programme sind entsprechend weiterzuentwickeln. Einsparungen sind prioritär im konsumtiven Bereich vorzunehmen.

Abbau aller **sächlichen Verwaltungsausgaben** um zehn Prozent bis 2029. **Stellenabbau** in der Bundesverwaltung um acht Prozent (beides außer Sicherheitsbehörden). Geringere Ausgaben für externe Berater. Halbierung der Beauftragten des Bundes.

**Zustimmung.**

Keine Haftung Deutschlands für **Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten** der EU.

**Zustimmung.**

---

Das **strategische Beteiligungsportfolio** des Bundes weiterentwickeln. Möglichkeiten strategischer staatlicher Beteiligungen im Rüstungsbereich und im Energiesektor werden geprüft.

**Zustimmung.**

Strategische Beteiligungen müssen dabei so ausgerichtet werden, dass die die Privatwirtschaft insgesamt stärken.

---

**Zukunftsfonds** über 2030 hinaus verstetigen, Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Milliarden Euro mehr als verdoppeln und mit Garantien des Bundes weiter hebeln.

**Zustimmung.**

---

Zwei Milliarden Euro aus früherer Bankenabgabe gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft in einen **Mittelstand-Fonds** einbringen, der gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital für die digitale und klimaneutrale Transformation großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt bereitstellt.

**Zustimmung.**

Ergänzend muss der Kapitalmarktzugang für Mittelständler verbessert und der Kapitalmarkt selbst gestärkt werden.

---

Effizienz-Check für die gesamte **Start-up-Finanzierungsarchitektur**.

**Zustimmung.**

---

Einsatz für eine **Solvency II-Novelle** zur Senkung von Eigenkapitalanforderungen unter anderem für Infrastrukturprojekte und Wagniskapital. Wo möglich Abschaffung additiver nationaler Kapitalpuffer.

**Zustimmung.**

Risiken müssen dabei weiter sachgerecht abgebildet werden.

---

Öffentliche Finanzierungsprogramme für die **Sicherheits- und Verteidigungstechnologie** öffnen. **Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND** stärken und ihr Tätigkeit im Bereich Verteidigung ermöglichen. **Moonshot-Technologien** auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente unterstützen.

**Zustimmung.**

---

Aus dem **Sondervermögen Infrastruktur** finanziert der Bund bis 2029 Maßnahmen

**Zustimmung.**



---

in Höhe von 150 Milliarden Euro. Weitere 100 Milliarden Euro gehen an Länder und Kommunen, ein gleicher Betrag schrittweise an den Klima- und Transformationsfonds.

---

**Einheitliche europäische Finanzmarktregulierung** ohne deutsches Gold-Plating.

**Zustimmung.**

---

Einsatz für einen **regelmäßigen Bericht der Kommission zur EU**

**Zustimmung.**

**Finanzmarktregulierung**, der international vergleicht und umsetzungsorientiert Handlungsoptionen pro Resilienz, Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte entwickelt.

---

Im Kapitalmarktrecht rechtssicheren europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von **Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien** schaffen. Dabei **steuerrechtliche Regelungen** zielgerichtet anpassen.

---

**Zustimmung.**

---

Rahmenbedingungen für **Start-ups** weiter verbessern: insbesondere höhere Verfügbarkeit von Wagniskapital und bessere Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren.

---

**Zustimmung.**

---

**Bargeld** erhalten. Pflicht zum Angebot mindestens einer digitalen Bezahloption. Unterstützung für einen **digitalen Euro**, der Groß- und Einzelhandel echten Mehrwert liefert, Bargeld ergänzt, die Privatsphäre der Verbraucher schützt, für Verbraucher kostenfrei nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht beeinträchtigt.

---

**Zustimmung.**

Der digitale Euro muss auch auf Anwendungen zwischen Unternehmen (insbesondere Industrie) ausgerichtet werden.

---

Risikoadäquate Ausgestaltung eines europäischen Systems der **Einlagensicherung** zwingend unter Berücksichtigung der Erfordernisse des dreigliedrigen Bankensystems. Keine

---

**Zustimmung.**

Haftung für defizitäres Vorgehen anderer Mitgliedstaaten muss ausgeschlossen bleiben.

---

---

vergemeinschaftete europäische  
Einlagensicherung (EDIS) ohne  
Vorbedingungen.

---

Prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte **Kostendeckel für Basiskontenentgelte und Dispozinsen** erforderlich sind. **Ablehnung.** Kostendeckel sind nicht marktgerecht.

---

**Honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung** nebeneinander erhalten. **Zustimmung.**

---

## 2 Energiepolitik

In der Energiepolitik gibt der Koalitionsvertrag gute Antworten auf den dringenden Handlungsbedarf in Sachen wettbewerbsfähige Preise und Versorgungssicherheit.

### Grundbewertung

Der Koalitionsvertrag deckt sich im Bereich Energiepolitik im Wesentlichen mit unseren Vorstellungen und ist eine gute Basis, um die Energiewende Hand in Hand mit der Industrie voranzutreiben.

Insbesondere die geplante Einführung eines Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen und die dauerhafte Deckelung der Netzentgelte sind überfällige Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie auf dem Weltmarkt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten. Das ist auch vor dem Hintergrund des Finanzierungsvorbehalts und der bestehenden haushaltsrechtlichen Unsicherheiten absolut prioritär. Positiv sind auch die weiteren kostensenkenden Maßnahmen wie die Absenkung der Stromsteuer.

Zu Recht sollen jetzt zügig die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ausschreibungen durchgeführt werden, um den Zubau der notwendigen Reservekapazitäten zu gewährleisten. Im Vergleich zu den bisherigen Planungen wird richtigerweise ein rund doppelt so hoher Zubau angestrebt.

Es ist zu begrüßen, dass alle erneuerbaren Energien konsequent weiter ausgebaut und der Netzausbau beschleunigt werden soll. Sehr wichtig ist auch das Eintreten gegen eine Aufteilung der einheitlichen deutschen Stromgebotzone. Der Wasserstoffhochlauf soll beschleunigt werden. Vor diesem Hintergrund sind konkrete Maßnahmen aus dem Klima-

und Transformationsfonds (KTF) gerade auch mit Blick auf die Produktion unter deutscher Beteiligung in Partnerländern zu erwarten.

Unerwähnt bleibt die künftige Umgestaltung und Ausgestaltung eines deutschen Strommarktes, der die neuen Realitäten anerkennt, notwendige Investitionen absichert und Terminmärkte für mehr Preisstabilität weiterentwickelt.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Schaffung eines Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen (Details aber noch offen).	<b>Zustimmung.</b>
Stromsteuersenkung für alle/dauerhaft; Mehrfachbelastungen durch Steuern, Abgaben und Entgelte so weit wie möglich abschaffen.	<b>Zustimmung.</b>
Reduktion und dauerhafte Deckelung der Netzentgelte.	<b>Zustimmung.</b>
Dauerhafter Erhalt und Ausweitung der Strompreiskompensation.	<b>Zustimmung.</b>
Abschaffung der Gasspeicherumlage.	<b>Zustimmung.</b>
Beschleunigter Ausbau <i>aller</i> EE (auch Wasserkraft, Geothermie) und der Netze; dabei sind System-/Netzdienlichkeit und tatsächlicher Bedarf zu beachten.	<b>Zustimmung.</b>
Steigerung der Energieeffizienz durch Überarbeitung des Energieeffizienzgesetzes.	<b>Zustimmung.</b>
HGÜ-Leitungen „wo möglich“ als Freileitungen umsetzen (HGÜ= Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung).	<b>Überwiegend Zustimmung.</b> <u>Aber:</u> Bereits im Bau befindliche Maßnahmen müssen wie geplant umgesetzt werden, um Verzögerungen zu vermeiden. Außerdem sollte jede Trasse einheitlich geplant und umgesetzt werden (keine Mischung aus Erdkabeln und Freileitungen).

Unter diesen Prämissen wäre ein klarer Vorrang von Freileitungen zu formulieren.

Netzausbau kosteneffizient voranbringen; sämtliche Maßnahmen müssen sich an realistischen Bedarfen orientieren; den „nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau“ weiter beschleunigen.

**Teilweise Zustimmung.**

Der Koalitionsvertrag suggeriert, dass der geplante Stromnetzausbau überdimensioniert ist. Tatsächlich hinken wir heute deutlich hinter der Umsetzung der zweifelsfrei erforderlichen Maßnahmen hinterher. Auch um einer Strompreiszonenteilung überzeugende Argumente entgegenzusetzen, muss die Beschleunigung der Umsetzung laufender Maßnahmen klar Vorrang haben vor einer Hinterfragung/Umriorisierung des künftigen Bedarfs.

Reformierung und Straffung des Verbandsklagerechts vor Verwaltungsgerichten.

**Zustimmung.**

Maßvolle Einschränkungen sollten im Vordergrund stehen (z. B. Ausweitung von Präklusionsvorschriften), damit sich Fronten nicht verhärten und Vorhaben dadurch gebremst werden.

Beschleunigte Digitalisierung (Roll-out Smart Meter) und Vereinfachungen bei dynamischen Stromtarifen.

**Zustimmung.**

Flexibilisierung des Stromsystems (u. a. Abbau von Hemmnissen für Speicher).

**Zustimmung.**

Investitionsfonds für Energieinfrastruktur.

**Zustimmung.**

Gesicherter Finanzierungsrahmen bei verstärkter Einbindung von marktwirtschaftlichen Instrumenten.

**Zustimmung.**

Windenergie: Festhalten an Zwischenzielen des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 (Bayern: 1,1 Prozent der Landesfläche für Windenergieanlagen); Evaluierung der Flächenziele für 2032.

**Zustimmung.**

Ausbau der Erneuerbaren Energie und der Netzausbau sollten besser aufeinander abgestimmt werden, daher ist Evaluierung der Flächenziele sinnvoll.

---

Zügige Ausschreibungen (bis zu 20 GW installierte Leistung) und technologieoffener Kapazitätsmechanismus beim Zubau von Gaskraftwerken; Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nutzen.

**Zustimmung.**

---

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft soll beschleunigt und pragmatischer ausgestaltet werden (weniger strenge Anforderungen, Wasserstoff aus verschiedenen Quellen). Das Wasserstoffkernnetz soll bedarfsgerecht auch die industriellen Zentren im Süden anbinden und Speicher berücksichtigen. Nationale und europäische Förderinstrumente (z.B. H2Global) sollen genutzt werden.

**Zustimmung.**

In der Hochlaufphase dürfen die Anforderungen nicht überspannt werden. Zu Recht wird langfristig am Einsatz klimaneutralen Wasserstoffs festgehalten; den Pfad dorthin gilt es mitzubedenken. Gut ist, dass der Bedarf in Süddeutschland gesehen wird. Im KTF sollten sich erforderliche Mittel für den Hochlauf ungeachtet des allgemeinen Finanzierungsvorbehalts abbilden lassen.

---

Festhalten an den Ausstiegspfaden für den Kohleausstieg (Zeitplan für die Abschaltung/Überführung in Reserve richtet sich nach Zubau von Gaskraftwerken); zugesagte Strukturstärkungsmittel werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

**Zustimmung.**

---

Erforschung von Kernfusion und klimaneutraler Energieerzeugung voranbringen.

**Zustimmung.**

Dabei ist eine Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten mitzubedenken.

---

Grundsätzlich Erhalt der (notwendigen) Gasnetze, perspektivisch für klimaneutrale Gase. Unterstützung des Baus von Nah- und Fernwärmenetzen (Höhe/finanzielle Beteiligung der Länder offen).

**Zustimmung.**

---

Einheitliche deutsche Stromgebotszone bewahren.

**Zustimmung.**

---

Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) abschaffen; technologieoffenes, flexibles und einfaches GEG schaffen: CO<sub>2</sub>-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz

**Zustimmung.**

---

eines Gebäudes durch Heizung, Hülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern.

---

Fortsetzung der Sanierungs- und Heizungs- **Zustimmung.**  
förderung; Absetzbarkeit der Kosten für  
energetische Sanierungen ererbter Immo-  
bilien ausweiten.

---

Europäische Energieunion voranbringen; **Zustimmung.**  
beihilferechtliche Hürden abbauen.

---

### 3 Regulierung von Arbeit

Die Vereinbarungen enthalten im Bereich Arbeitsrecht überwiegend gute Ansätze, teilweise ist allerdings mit weiterer Regulierung von Beschäftigung zu rechnen. Mit Blick auf die Tarifbindung werden verfassungsmäßige Grenzen überschritten.

#### Grundbewertung

Positiv zu bewerten sind die geplanten Flexibilisierungen bei der Arbeitszeit im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten. Die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit entsprechend der EU-Richtlinie verschafft Flexibilität. Wenn die geplante Arbeitszeiterfassung nicht über die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts hinausgeht und wie angekündigt Vertrauensarbeitszeit weiterhin zulässt, kann dies positiv flankiert werden.

Ein richtiger Ansatz ist auch der im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausbau der Digitalisierung von Betriebsratsarbeit, Betriebsversammlungen und Betriebsratswahlen. Positiv ist auch der geplante Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht. Ebenfalls zu begrüßen ist die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Selbstständige im Statusfeststellungsverfahren.

Ein Ausbau der Unternehmens- und betrieblichen Mitbestimmung ist in Deutschland allerdings mehr als hinreichend reguliert und ist deshalb abzulehnen. Die Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie darf nur ohne Draufsatteln weitergehender Regulierungen erfolgen, die Verwendung des Begriffs „bürokratiearm“ im Koalitionsvertrag darf nur im Sinne einer 1:1-Umsetzung in deutsches Recht verstanden werden.

In Deutschland werden Löhne durch die Sozialpartner festgelegt. Positiv ist insoweit zu bewerten, dass die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission gewahrt bleiben soll. Wie im Koalitionsvertrag beschrieben, darf die Festlegung nicht durch politische Vorgaben, sondern nur im Zuge einer Gesamtabwägung von mehreren Faktoren erfolgen. Die

geäußerte Erwartung im Koalitionsvertrag hinsichtlich eines Mindestlohns von 15 Euro im Jahr 2026 verbietet sich allerdings.

Das angekündigte Tariftreuegesetz ist abzulehnen. Eine Erhöhung der Tarifbindung darf nicht durch staatliche Vorgaben erzwungen werden. Aus Art. 9 Abs. 3 GG folgt die negative Koalitionsfreiheit, also die unternehmerische Entscheidungsfreiheit, keinen Tarifvertrag zur Anwendung kommen zu lassen. Die Tarifvertragsparteien haben sich selbst um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Flächentarifverträge zu kümmern. Hierbei können moderne Öffnungs- und Differenzierungsregelungen helfen.

Ebenfalls abzulehnen ist die geplante Einführung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Mehrarbeit. Die Steuerfreiheit von Mehrarbeitszuschlägen kann in der Praxis dazu führen, dass flexible Arbeitszeitmodelle – etwa Zeitkonten – verhindert und unterlaufen werden. Zu begrüßen ist das Ziel einer praxisnahen Ausgestaltung, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgen soll.

#### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Rechtssicheres und schnelles Statusfeststellungsverfahren.	<b>Zustimmung.</b>
EU-Sozialversicherungsausweis, eDeclaration.	<b>Zustimmung.</b>
Abbau von Schriftformerfordernissen insbesondere im Arbeitsrecht.	<b>Zustimmung.</b>
Mindestlohn	<b>Zustimmung.</b> Wichtig ist, dass die Festlegung von Mindestlöhnen durch die Mindestlohnkommission erfolgt und frei von staatlichen Vorgaben bleibt. Die Nennung der für deren Entscheidung maßgeblichen Kriterien ist dennoch ein mittelbarer staatlicher Eingriff, der aber letztlich deklaratorisch bleibt angesichts der neuen Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission. Jedenfalls muss sich die konkrete Höhe im Rahmen einer Gesamtabwägung an der Tarifentwicklung und dem Medianentgelt orientieren. Auch noch weitere Kriterien können maßgeblich sein (z. B. Produktivität).

Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit.

**Zustimmung.**

Regelung der Arbeitszeiterfassung mit Erhalt der Vertrauensarbeitszeit.

**Zustimmung.** Wichtig ist, dass die Pflicht zur elektronischen Erfassung unbürokratisch erfolgt und mit einer Übergangsfrist versehen ist.

Keine Flexibilisierung der Ruhezeiten.

**Abzulehnen.** Auch die tägliche Ruhezeit muss im EU-rechtlich möglichen Rahmen flexibilisiert werden. Das EU-Recht berücksichtigt den Arbeitsschutz bereits mehr als angemessen, indem bei Eingriffen in die Ruhezeit angemessene Ausgleichszeiten gefunden werden müssen.

Einführung eines Bundestariftreuegesetzes

- Soll für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro gelten.

**Abzulehnen.** Es handelt sich um einen Verstoß gegen die Tarifautonomie. Ein Bundestariftreuegesetz ist kein geeignetes Mittel zur Stärkung der Tarifbindung. Zu begrüßen ist, dass Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. Öffentliche Aufträge dürfen nicht zusätzlich verkompliziert und bürokratisiert werden. Ziel muss ein praxistaugliches Regelwerk sein, das ohne größere Hürden durch die Unternehmen umgesetzt werden kann.

Einführung einer Steuerfreiheit von Zuschlägen für Mehrarbeit

- die über die tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit hinausgehen, mindestens aber 34 Stunden
- für nicht tarifliche Arbeitszeit 40 Stunden

**Abzulehnen.** Die Steuerfreiheit von Mehrarbeitszuschlägen darf in der Praxis nicht dazu führen, dass flexible Arbeitszeitmodelle verhindert und unterlaufen werden. Zudem ist die Unterscheidung zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben nicht nachvollziehbar. Der richtige Hebel, Mehrarbeit zu fördern, ist eine generelle steuerliche und beitragsbezogene Entlastung der Arbeitseinkommen.



---

Zu begrüßen ist jedoch das Ziel einer praxisnahen Ausgestaltung, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgen soll.

---

Einführung eines digitalen Zugangsrechts für Gewerkschaften

Zugangsrecht in die Betriebe soll um einen digitalen Zugang ergänzt werden, der ihren analogen Rechten entspricht.

**Abzulehnen.** Eine gesetzliche Regelung zum Zugangsrecht ist nicht geboten. Sofern ein Regelungsbedarf besteht, kann dieser sinnvoll durch die Sozialpartner ausgefüllt werden. Eine Regulierung des digitalen Zugangsrecht lässt Bürokratieaufbau für die Arbeitgeber vermuten. Das digitale Zugangsrecht der Gewerkschaften wird die Tarifbindung nicht erhöhen. Wichtig ist die Einschränkung, dass das digitale Zugangsrecht nicht weiter geht als die analogen Zugangsrechte der Gewerkschaften.

---

Teilzeitprämie

Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werde diese Prämie steuerlich begünstigt.

**Überwiegend Ablehnung.** Das Ziel der Ausweitung des Arbeitsvolumens von Teilzeitbeschäftigten ist richtig. Jedoch können sich nicht alle Arbeitgeber solche zusätzlichen Zahlungen leisten. Der richtige Weg wäre, die gesetzlichen Teilzeitanprüche zu überdenken anstatt die Arbeitgeber mit Anreizprämien zu belasten.

---

Einführung eines steuerlichen Anreizes für Mitglieder in Gewerkschaften

**Abzulehnen.** Die Einführung einer steuerlichen Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrages außerhalb des Werbungskostenpauschbetrags ist abzulehnen. Der Staat hat sich neutral zu verhalten. Die Kombination aus steuerlichen Anreizen und vereinzelt tariflich vereinbarten Mitgliedervorteilsregelungen können in Summe zu einem zusätzlichen positiven Einkommen führen.

---

---

Stärkung der Prävention von psychischen Erkrankungen im Arbeitsschutz

**Teilweise Zustimmung.** Eine Stärkung der Prävention vor psychischen Erkrankungen ist nicht erforderlich. Die verpflichtende Berücksichtigung der psychischen Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist bereits seit dem Jahr 2013 geltendes Recht und wird von den Betrieben umgesetzt. Weitergehende gesetzliche Regelungen zum Thema psychische Belastungen bei der Arbeit zahlen nicht auf den Arbeitsschutz ein und verschärfen lediglich den Bürokratismus. Zu begrüßen ist eine Überprüfung aller nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit, die Vermeidung unnötiger Mehrfachprüfungen und die Ermöglichung des Datenaustausches. Eine Ermöglichung von weiterem Datenaustausch darf aber nicht zu weiterer Bürokratie für die Unternehmen führen.

---

Gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen

**Ablehnung.** Wir benötigen nicht mehr Regelungen im Arbeitsschutz sondern eine konsequente Reduzierung der Normendichte sowie den klaren Fokus auf die Praktikabilität. Der Arbeitgeber hat bereits heute im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sicherzustellen, dass Arbeitnehmer z.B. durch das Heben und Tragen schwerer Lasten keine Schäden erfahren. Die Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) ergänzt und konkretisiert diesbezüglich das Arbeitsschutzgesetz.

---

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kurier- und Paketdienstbranche

**Teilweise Zustimmung** hinsichtlich der Einführung einer Nachunternehmerhaftung für die Paketzustellung. Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz aus dem Jahr 2019 ist die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt worden. Das Gesetz konnte aber nicht verhindern, dass

---

immer mehr Kernaufgaben der Paketbranche, nämlich Transport und Zustellung an der Haustür, an Subunternehmen und Soloselbständige ausgelagert wurden. Die Erstreckung der Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge kann auch in diesem Bereich dazu beitragen, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Die starre 20-Kilogramm-Grenze für Pakete ist aus Sicht der Arbeitgeber hingegen nicht sachgerecht. Eine solche Pauschalregelung ist arbeitswissenschaftlich nicht begründbar und wird der Vielfalt betrieblicher Prozesse und Tätigkeiten nicht gerecht. Bereits heute bestehen wirksame Regelungen im Arbeitsschutz, die eine Gefährdungsbeurteilung und geeignete Schutzmaßnahmen – auch beim Heben und Tragen – vorschreiben. Es bedarf keiner Sonderregelungen für den Postsektor. Außerdem ist zu befürchten, dass die Einführung einer solchen Regelung Ausstrahlwirkung auch auf andere Branchen, etwa die M+E-Industrie oder die Bauindustrie haben wird.

---

Höhere europäische Arbeitsschutzstandards für Berufskraftfahrer

**Teilweise Zustimmung** soweit es um einen verbesserten bzw. kostenfreien Zugang etwa von sanitären Einrichtungen auf Park- oder Rastplätzen geht. Wir lehnen aber eine Änderung europarechtlicher Vorschriften ab, die dazu führen würde, dass die Fahrerkabine als Arbeitsstätte i.S.v. § 2 ArbSättV gelten würde. Diese hätte massive Kostensteigerungen etwa im Speditions- und Logistikgewerbe zur Konsequenz, weil die Flotte umfassend nachgerüstet oder neue LKW angeschafft werden müssten. In Deutschland existiert bereits eine Regel der DGUV 114-006 zu Fahrerhäusern mit Liegeplätzen, Dachschlafkabinen und Ruheräumen. Hierdurch

---

wird bereits ein hinreichendes Schutzniveau für Kraftfahrer erzeugt.

---

Ermöglichen von befristetem Weiterarbeiten nach Erreichen des Rentenalters

---

**Zustimmung.**

---

Regulierung KI in der Arbeitswelt

**Abzulehnen.** Der Einsatz von KI wurde bereits 2021 von der letzten großen Koalition im Betriebsverfassungsgesetz reguliert. Dabei wurde die betriebliche Mitbestimmung erheblich ausgeweitet. Die Regulierung von KI darf nicht bürokratisierend oder innovationsfeindlich erfolgen. Hinsichtlich Qualifizierung der Beschäftigten und des Umgangs mit personenbezogenen Daten beim Einsatz von KI enthalten die KI-Verordnung bzw. die Datenschutz-Grundverordnung der EU bereits umfassende Vorgaben. Keinesfalls dürfen mit einer überschießenden Umsetzung im nationalen Recht zusätzliche Hürden für die Unternehmen geschaffen werden. Freiwillige Einigungen auf betrieblicher Ebene müssen immer Vorrang haben. In diesem Kontext spielt die erzwingbare Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG eine wesentliche Rolle. Hier bedarf es Anpassungen dahingehend, dass insbesondere die sich im Laufe der Zeit entwickelte extensive Auslegung durch das Bundesarbeitsgericht durch „harte“ Kriterien eingegrenzt wird.

---

Erweiterung betriebliche und Unternehmensmitbestimmung

**Ablehnung.** Der Kernbereich der freien unternehmerischen Entscheidung darf nicht berührt werden, die deutsche Mitbestimmung gehört bereits zu den weitgehendsten in Europa. Kein Aufblähen der Mitbestimmung mit Themen außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses wie z. B. zu Umweltschutz, Gleichstellung und Entgeltgerechtigkeit. Es ist keine lähmende

---

---

Ausweitung der Mitbestimmung erforderlich, sondern der dringend notwendige Strukturwandel in den Unternehmen muss unterstützt werden.

---

Bürokratiearme Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie

**Zustimmung.** Allerdings darf „bürokratiearm“ nur eine 1:1-Umsetzung bedeuten. Dabei muss die Privilegierung von Tarifverträgen bei der Vergleichsgruppenbildung erhalten bleiben.

---

## 4 Sozialpolitik

Bei den Sozialen Sicherungssystemen sind keine Strukturreformen erkennbar.

### Grundbewertung

Bei den Sozialen Sicherungssystemen sind keine Strukturreformen erkennbar. Es ist zu hoffen, dass die entscheidenden Reformmaßnahmen in den verschiedenen Kommissionen aufgesetzt werden und dass die Kommissionen sofort ihre Arbeit aufnehmen. Das Bekenntnis, dass die Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung in der laufenden Legislaturperiode nicht erhöht werden und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zumindest gedämpft werden, ist zu begrüßen. Das reicht aber nicht.

Das Vorhaben, die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen zu stärken, ist ebenfalls zu begrüßen. Die Evaluierung und Prüfung der Wirksamkeit der bestehenden Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sind angesichts der aktuellen Lage ein sehr positiver Ansatz. Die Ablehnung einer europäischen Arbeitslosenversicherung ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Im Bereich der steuerfinanzierten Sozialen Sicherung ist die Ablösung des Bürgergelds durch eine neue Grundsicherung zu begrüßen. Die Rückkehr zum Prinzip „Fördern und Fordern“ ist positiv zu bewerten. Auch die Ankündigung, die verschiedenen sozialen Leistungen besser aufeinander abstimmen und zusammenführen zu wollen und Fehlanreize, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen, abzubauen sind zu begrüßen.

Der Bereich der Familienpolitik beinhaltet mit den Vorhaben zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sinnvolle und wichtige Ansätze.

Die Vorhaben zu Inklusion zielen darauf, Menschen mit (Schwer-)Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, was zu begrüßen ist. Die Anpassungen beim Werkstattentgelt gehen hingegen diesbezüglich in die falsche Richtung. Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung ist kritisch zu sehen.

## Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Neue Grundsicherung für Arbeitssuchende	<p><b>Zustimmung.</b> Die Abkehr vom bestehenden Bürgergeldsystem ist klar zu begrüßen. Die (zwar auf Menschen ohne Vermittlungshemmnisse) beschränkte Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs ist wichtig, um die Arbeitsmarktintegration zu forcieren. Auch die Verschärfung der Sanktionen, die Abschaffung der Karenzzeit für Vermögen und teilweise bei den Kosten der Unterkunft sind zu begrüßen. Richtig ist auch, den Anpassungsmechanismus für die Regelsätze wieder auf den alten Stand zurückzuführen.</p>
Zusammenführung von Sozialleistungen / Stärkung von Erwerbsanreizen	<p><b>Zustimmung.</b> Das Ziel, die verschiedenen steuerfinanzierten Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen, ist zu begrüßen. Wichtig ist aber, nicht nur Wohngeld und Kinderzuschlag in den Fokus zu nehmen, sondern die Grundsicherung in Summe. Hinweis: die an anderer Stelle im Koalitionsvertrag genannte Anpassung des Kinderzuschlags widerspricht der hier genannten Intention.</p>
Sozialstaatsreform	<p><b>Zustimmung.</b> Eine umfassende Sozialstaatsreform ist wichtig, allerdings besteht keine zwingende Notwendigkeit, hier eine neue Kommission einzusetzen. Reformvorschläge liegen</p>

---

	bereits umfassend und von verschiedenen Stellen vor.
Ablehnung einer europäischen Arbeitslosenversicherung	<b>Zustimmung.</b>
Der besondere Fokus der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegt auf der Vermittlung von Menschen in Erwerbsarbeit. Es sollen alle bisherigen Instrumente und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit geprüft und angepasst werden.	<b>Zustimmung.</b>
Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031.	<b>Ablehnung.</b> Eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent ist entschieden abzulehnen. Die Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung liegen schon heute bei über 120 Mrd. Euro p.a. Durch die Fixierung des Rentenniveaus steigt der Bundeszuschuss noch stärker als ohnehin nötig an.
Einsetzen einer Rentenkommission um neue Kenngröße über Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen zu prüfen.	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Zwar besteht für eine Rentenkommission keine Notwendigkeit – ergebnislose Rentenkommissionen gibt es zu genüge. Die Problemlagen sind hinreichend bekannt, ebenso wie die Lösungsansätze. Es fehlt allein der politische Wille zur Umsetzung. Zu begrüßen ist nur, dass beim Versorgungsniveau alle drei Säulen der Altersvorsorge beachtet werden sollen.
Frühstart-Rente	<b>Zustimmung.</b> Der Einstieg in die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist richtig. Klar ist aber auch, dass die Finanzierung zwingend über Steuermittel erfolgen muss. Anzumerken ist auch, dass diese Maßnahme erst gegen Ende des Jahrhunderts einen Beitrag zur Alterssicherung leisten wird – nötige Reformmaßnahmen die zeitnah wirken, bleiben damit weiter nötig.

---

---

Stärkung der bAV

**Teilweise Zustimmung.**

Die Stärkung der bAV ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt weitgehend offen, welche Maßnahmen konkret geplant sind. Obligatorien/Opt-out-Lösungen sind abzulehnen. Die geplanten zusätzlichen Regelungen zur Portabilität sind abzulehnen, da dadurch die Komplexität der bAV weiter steigt.

---

Abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Jahren

**Ablehnung.**

Die sog. Rente mit 63 muss auslaufen. Sie kostet wichtige Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenziale. Zudem konterkariert sie die Idee der Aktiv-Rente.

---

Aktiv-Rente

**Zustimmung.**

Die Idee, Anreize für ein Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus zu setzen, ist zu begrüßen. Wichtig ist auch die vorgesehene Anpassung der Befristungsregelungen um eine befristete Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber zu erleichtern.

---

Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

**Zustimmung.**

Die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige ist sinnvoll, es darf jedoch keinesfalls zu einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung kommen. Alternative Vorsorgemodelle müssen möglich sein.

---

Vollendung Mütterrente

**Ablehnung.**

Die Vollendung der Mütterrente würde zu Jährlichen Mehrkosten von 5 Mrd. Euro führen, die unabhängig von einer tatsächlichen Bedürftigkeit geleistet werden. Positiv anzumerken ist lediglich, dass die Leistung ordnungspolitisch korrekt aus Steuermitteln finanziert werden soll.

---

Hinzuverdienstmöglichkeiten  
Hinterbliebenenrente/Grundsicherung im  
Alter

**Ablehnung.**

Die Wirkung dieser Maßnahmen ist unklar. Wenn es zu keiner Steigerung der



---

	Erwerbstätigkeit kommt, wären höhere Kosten für die Rentenversicherung/Staat die Folge.
Überführung der bestehenden Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt	<b>Zustimmung.</b> Eine Reform der Riester-Rente ist überfällig und muss zeitnah angegangen werden. Die Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten sollte Selbstständige künftig umfassen.
Stabilisierung Abgabebesatz zur Künstlersozialversicherung	<b>Zustimmung.</b> Vereinfachungen bei der Künstlersozialversicherung sind dringend geboten.
Stopp der Ausgabendynamik im Gesundheitswesen und Stabilsierung der Finanzsituation um weitere Belastungen der Beitragszahler zu verhindern.	<b>Zustimmung.</b> Es gilt zeitnah entsprechende Maßnahmen umzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.
Einsetzung einer Kommission unter Beteiligung von Experten und Sozialpartnern um Reformmaßnahmen für das Gesundheitswesen abzuleiten.	<b>Zustimmung.</b> Es ist wichtig, zu entschlossenen Reformmaßnahmen zu kommen. Zu prüfen wäre, ob die Kommission eher als Frühjahr 2027 Ergebnisse vorlegen kann.
Stärkung der Prävention	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Die Idee, die Prävention zu stärken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Kostenträchtige Maßnahmen wie Gesundheitskioske sollten aber nicht weiterverfolgt werden.
Missbrauch bei der telefonischen Krankschreibung verhindern	<b>Zustimmung.</b> Am zielführendsten wäre es, die telefonische Krankschreibung abzuschaffen, da diese offenkundig missbräuchlich genutzt wird.
Einführung eines verbindlichen Primärarzt-systems	<b>Zustimmung.</b> Der Einstieg in ein Versorgungsmanagementsystem ist klar zu befürworten. Neben den Potenzial, Ausgaben zu reduzieren, ergibt sich

---

---

	dadurch vor allem auch die Möglichkeit, begrenzte Ressourcen im Gesundheitswesen effizient zu nutzen.
Weiterentwicklung der sog. (Hybrid-DRGs)	<b>Zustimmung.</b> Die Weiterentwicklung der sektorübergreifenden Versorgung ist ausdrücklich zu befürworten.
Endbudgetierung von Fachärzten	<b>Ablehnung.</b> Die Endbudgetierung wird zu Kostensteigerungen führen und konterkariert damit das Ziel, die Finanzsituation in der gKV zu stabilisieren.
Verbesserungen bei der Apothekenvergütung	<b>Ablehnung.</b> Die verbesserte Vergütung von Apotheken sowie die Beibehaltung des Fremdbesitzverbots wird die Ausgaben für Medikamente weiter erhöhen und so die Konsolidierung der gKV-Finzen erschweren.
Krankenhausreform	<b>Zustimmung.</b> Die Fortführung der Krankenhausreform ist zu begrüßen. Wichtig ist die Einbeziehung der Länder und die Möglichkeit für Ausnahmen, um die Grund- und Notfallversorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen.
Reform der Pflegeversicherung	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Der Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Pflegeversorgung und -finanzierung ist hoch. Das Bekenntnis zu einer grundlegenden Reform ist zu begrüßen, allerdings muss diese rasch umgesetzt werden. Die Ausarbeitung der Reform in einer Arbeitsgruppe darf zu keinen Verzögerungen führen und sollte daher auf bestehenden Erkenntnissen aufbauen.
Flächendeckender Ü45-Check	<b>Ablehnung.</b>

---

Die flächendeckende Einführung des Ü45-Checks wäre teuer und wenig zielgerichtet. Zudem käme es zu Doppelungen mit den Angeboten der Krankenkassen

Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen

**Zustimmung.**  
Vereinfachungen im komplexen Rehasystem sind dringend geboten.

Stärkung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung und Modernisierung der Sozialwahlen

**Zustimmung.**  
Ansätze, die die Attraktivität des Ehrenamts in der Selbstverwaltung steigern, sind dringend geboten, um ausreichend Freiwillige für entsprechende Posten zu finden. Um eine echte Stärkung der Selbstverwaltung zu erreichen, sollte über die bestehenden Vorschläge hinaus ein Klagerecht für die Sozialversicherungsträger geschaffen werden.

## Familienpolitik

Einführung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) im Bereich der Kitas und Krippen und Förderung der Qualifikation von Fachkräften

**Zustimmung.**  
Eine hohe Qualität und ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte sind die Grundlage für eine gute Kinderbetreuung.

Investitionen in Krippen und Kitas zur Ermöglichung der frühkindlichen Bildung

**Zustimmung.**  
Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur in allen Altersklassen ist eine Grundvoraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Förderung des Ganztagesausbaus

**Zustimmung.**  
Der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder aller Altersklassen ist eine Grundvoraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Weiterentwicklung des Elterngeldes (z. B. Anheben der Einkommensgrenzen sowie des Mindest- und Höchstbetrags, Ausweitung des Anspruchs auf Pflegeeltern)

**Ablehnung.**

Mutterschutz für Selbständige

**Ablehnung.**

Selbstständigkeit heißt, unternehmerische Risiken zu tragen.

Prüfung Familienbudget

**Überwiegend Ablehnung.**

Das Familienbudget kann dazu beitragen, dass familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen genutzt werden können, was sich positiv auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirken kann. Dies ist positiv zu werten. Unklar ist die geplante Ausgestaltung und die Finanzierung. Das Vorhaben kann u. U. teuer werden. Zielführender, da unbürokratischer, wäre eine Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen.

## Inklusion

Hinwirken auf Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft.

**Eher Ablehnung.**

Barrierefreiheit ist grundsätzlich zu fördern. Aktuell ist unklar, wie die entsprechenden Vorhaben konkret aussehen werden. Wichtig ist, dass es dadurch nicht zu mehr Bürokratie und Belastungen für die Arbeitgeber kommt.

Verstärkte Förderung der Arbeit von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

**Zustimmung.**

Bessere Vernetzung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAAs) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit

**Zustimmung.**

---

Erhalt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.	<b>Zustimmung.</b>
Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern.	<b>Zustimmung.</b>
Förderung des Wechsels von Werkstättenbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.	<b>Zustimmung.</b>
Verbesserung Werkstattentgelt	<b>Ablehnung.</b> Bzgl. Anpassungen der Entgeltstrukturen von Werkstättenbeschäftigten muss folgende Prämisse gelten: Die Lohnfindung muss sich an der Produktivität orientieren. Zudem kann eine Anpassung dazu führen, dass der Übergang von Werkstättenbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt unattraktiver wird.
Nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.	<b>Ablehnung.</b> Die Ausgleichsabgabe hat den Sinn, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt zu fördern.
Schwerbehindertenvertretungen (SBV) stärken	<b>Ablehnung.</b> Die SBV hat bereits jetzt erhebliche Rechte gegenüber dem Arbeitgeber (umfassendes Anhörungs- und Unterrichtsrecht mit Bußgeld bei Verletzung). Daher ist keine Ausweitung notwendig.
Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung von KI-Systemen	<b>Zustimmung.</b>

---

## 5 Bürokratie

Die angekündigten Vorhaben zum Bürokratieabbau enthalten substanzielle Maßnahmen, bei deren Umsetzung ein großer struktureller Schritt geschafft wäre. Dabei darf es nicht nur um den Abbau bestehender Bürokratie gehen, sondern insbesondere auch um Vermeidung neuer Bürokratie.

### Grundbewertung

Viele Ankündigungen aus früheren Koalitionsvereinbarungen sind letztlich schwach ausgefallen oder vollständig im Sande verlaufen. Das nunmehr geplante Sofortprogramm, in dessen Rahmen bis Ende des Jahres 2025 Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abgeschafft und der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduziert werden soll, wäre ein erstes positives Signal, dass die neue Bundesregierung Ernst macht.

Dies gilt auch für das angekündigte zweijährige Moratorium für neue statistische Erhebungen sowie die unmittelbare Abschaffung der Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dessen geplante Ersetzung durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzen soll, ist sehr zu begrüßen.

Ebenfalls zu begrüßen ist die verfahrensmäßige Absicherung der genannten Ziele durch organisatorische Maßnahmen, wie etwa jährliche Bürokratierückbaugesetze, die Stärkung des Normenkontrollrats, ein neues digitales Bürokratieportal, mehrere Praxischecks pro Jahr sowie Mindestanhörungsfristen zu Gesetzesvorhaben. Entlastungen wie geplant künftig ressortgenau mit verbindlichen Zielen vorzunehmen und den Umsetzungsgrad jährlich transparent zu veröffentlichen, ist der richtige Weg. Nur so kann systematisch und zielgerichtet der Abbau bürokratischer Lasten als Daueraufgabe vorangetrieben werden.

Auch das Ziel einer generellen 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben ist sehr zu begrüßen. Erste Bewährungsprobe ist hier die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie.

Sehr positiv zu bewerten ist die Ankündigung, bei der Berechnung verbindlicher Entlastungsziele auch den (bisher nicht zu berücksichtigenden) Aufwand aus EU-Vorgaben einzubeziehen. Ebenso die Absicht, sich künftig aktiv auf europäischer Ebene stärker gegen bürokratische Lasten stemmen zu wollen.

Die Maßnahmen zur Modernisierung der Justiz sind zu begrüßen, ebenfalls die geplante Vereinfachung des Vergaberechts.

Grundsätzlich positiv ist die vorgesehene Entbürokratisierung im Datenschutz, wobei aus unserer Sicht die geplante Zentralisierung der Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft mit

einem Verlust der Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht verbunden wäre, was aus unserer Sicht abzulehnen wäre.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Sofortprogramm bis Ende 2025 (Betriebsbeauftragte, Schulungs- und Dokumentationsaufwand)	<b>Zustimmung.</b>
Moratorium für mindestens zwei Jahre für alle neuen Statistikpflichten	<b>Zustimmung.</b>
Abbau von mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes	<b>Zustimmung.</b>
Abbau Bürokratiekosten um 25 Prozent (16 Mrd. Euro)	<b>Zustimmung.</b>
Jährliches Bürokratierückbaugesetz, ressortscharfe Transparenz hinsichtlich Umsetzung	<b>Zustimmung.</b>
Instrumente: Erhöhung von Schwellenwerten und Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen, Bagatellvorbehalte	<b>Zustimmung.</b>
Ausnahmslose „One in, one out“-Regel und Weiterentwicklung zu „One in, two out“-Regel	<b>Zustimmung.</b>
Stärkung Normenkontrollrat (NKR)	<b>Zustimmung.</b>
Digitales Bürokratieportal	<b>Zustimmung.</b>
Durchführung mehrerer Praxischecks pro Ressort unter Einbezug von Vollzugsbehörden	<b>Zustimmung</b> , allerdings sollten auch die Normadressaten (z. B. Unternehmen) einbezogen werden.
Abbau der Dokumentations-, Statistik- und Meldepflichten	<b>Zustimmung.</b>

---

Unterstützung der EU beim Bürokratieabbau mit konkreten Abbauzielen, Einsatz bei jedem Regelungsvorhaben.	<b>Zustimmung.</b>
Modernisierung der Justiz	<b>Zustimmung.</b>
Vereinfachung des Vergaberechts	<b>Zustimmung.</b>
Entbürokratisierung im Datenschutz	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Die geplanten Erleichterungen für KMU und Ehrenamt sind zu begrüßen. Die geplante Zentralisierung der Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft wäre allerdings mit einem Verlust der Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht verbunden, was aus unserer Sicht abzulehnen ist.

---

## 6 Zivil- und Wirtschaftsrecht

Die angekündigten Vorhaben im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht tragen der Anpassung an digitale Realitäten Rechnung. Teilweise sind aber Maßnahmen angekündigt, die zu erheblichem Mehraufwand in den Unternehmen führen können.

### Grundbewertung

Sehr positiv zu bewerten ist der geplante Abbau von Schriftformerfordernissen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). In vielen Fällen soll künftig die Textform, insbesondere E-Mail ausreichend sein. Auch eine Reform des Urheberrechts zum Interessenausgleich in digitalen Verwertungsketten ist richtig.

Ein berechtigtes Anliegen ist die (im Koalitionsvertrag nicht näher ausgeführte) Reform des § 56 Infektionsschutzgesetz, der Entschädigungsansprüche von Beschäftigten wegen Quarantäne regelt. Dessen aktuelle Fassung muss aufgrund zwischenzeitlich ergangener Gerichtsurteile angepasst werden (Verhältnis zur Entgeltfortzahlung, zusätzlicher Urlaub). Im Rahmen dieser Reform muss aus unserer Sicht zwingend auch die Rolle des Arbeitgebers als „Zahlstelle“ staatlicher Entschädigungen überdacht werden.



Kritisch zu sehen sind die (im Koalitionsvertrag nicht näher ausgeführte) Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zur Stärkung und Verbesserung des Diskriminierungsschutzes sowie die im Verbraucherschutz geplante Bestätigungspflicht für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse. Beides wird mit erheblichem Mehraufwand in den Unternehmen verbunden sein, ohne dass hierfür ein wirklicher Anlass besteht.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Abbau von Formerfordernissen in §§ 126 ff. BGB	<b>Zustimmung.</b>
Reform des AGB-Rechts bei Verträgen zwischen großen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 3 HGB	<b>Zustimmung.</b> Dies darf aber nicht generell zum AGB-Ausschluss im gesamten B2B-Bereich führen wegen Benachteiligung kleinerer Unternehmen, die sich vertraglich nicht durchsetzen können.
Verbraucherschutz: Bestätigungserfordernis für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse	<b>Ablehnung.</b> Eine solche Bestätigungslösung wäre eine erhebliche Belastung für moderne Vertriebsformen und ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Vertragsfreiheit. Der bestehende Schutzrahmen für Verbraucher ist bereits mehr als ausreichend (Widerrufsrecht, Verbot von Werbeanrufen ohne Einwilligung etc.). Zudem gilt bei bestimmten, missbrauchsanfälligen Vertragsformen (z. B. Gewinnspielverträgen) bereits jetzt ein Textformgebot. Im Übrigen gibt es in der EU bereits einen sehr engmaschigen und bis ins Detail ausgestalteten Rahmen für den rechtlichen Verbraucherschutz. Auch in den letzten fünf Jahren sind zahlreiche neue Vorschriften hinzugekommen. Rechtlicher Verbraucherschutz ist in gewissen Grenzen notwendig, er muss sich aber auf die wesentlichen Regelungen beschränken.

<p>Urheberrecht: Ausgleich der Interessen in digitalen Verwertungsketten</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Es darf aber zu keiner Behinderung von KI-Innovationen kommen.</p>
<p>Reformbedarf im Infektionsschutzgesetz</p>	<p><b>Zustimmung.</b> Dabei muss auch die aufgrund der hohen Rechtsunsicherheit unzumutbare Rolle der Arbeitgeber als Zahlstelle für staatliche Entschädigungen in den Blick genommen werden. Ebenso muss das Verhältnis von staatlicher Quarantäneentschädigung zu arbeitgeberbelastender Lohnfortzahlung neu und gerecht ausgerichtet werden. Außerdem sollte § 59 Abs. 1 IfSG wieder gestrichen werden, der den Arbeitgeber verpflichtet, für Quarantänezeiten zusätzliche Urlaubstage zu gewähren.</p>
<p>AGG-Reform zur Stärkung und Verbesserung des Diskriminierungsschutzes</p>	<p><b>Ablehnung.</b> Das AGG enthält bereits eine sehr weitgehende Regulierung einschließlich erweiterter Klagefrist, Beweislastumkehr, Einrichtung einer innerbetrieblichen Beschwerdestelle. Jede weitere Vorgabe stellt einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand dar, was insbesondere für ein etwaiges Verbandsklagerecht gelten würde. Auf EU-Ebene wurde kürzlich eine Reform der Antidiskriminierungsrichtlinie abgesagt.</p>

## 7 Industriepolitik

Das im Koalitionsvertrag enthaltene Bekenntnis zum Industriestandort und der klar erkennbare Wille zum Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit sind entscheidende Elemente für den Erhalt von Wohlstand und Beschäftigung.

### Grundbewertung

Die große Bedeutung des Erhalts unserer industriellen Stärke wird zu Recht erkannt. Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit müssen auf vielen

Feldern ansetzen, die vielfach in gesonderten Kapiteln behandelt werden (z. B. bezahlbare Energie, Steuerpolitik, Forschung und Innovationen, Bürokratieabbau).

Speziell für die Automobilindustrie werden viele relevante Aspekte aufgegriffen. Dazu zählen beispielsweise die Abwehr von Strafzahlungen und die vorgezogene Evaluierung der Flottengrenzwerte auch für schwere Nutzfahrzeuge, der Aufbau einer Lade- und Tankinfrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie die Fortsetzung der Förderung von Transformationsnetzwerken (wie transform.by) und -Hubs über 2025 hinaus. Im Übrigen liegt viel Gewicht auf Maßnahmen zur Nachfragebelebung, während noch nicht klar erkennbar ist, wie insbesondere die Zulieferer gezielt unterstützt werden können.

Übergreifend wichtig für die gesamte Industrie ist der angekündigte Einsatz auf der EU-Ebene für Verbesserungen beim Grenzausgleich (CBAM), im Beihilferecht oder in der Chemikalienregulierung. Zu Recht wollen die Koalitionäre auch Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen vereinfachen und beschleunigen, was in der Transformation unerlässlich ist. Struktur- bzw. regionalpolitisch liegt der Fokus klar auf strukturschwachen Regionen. Es muss sichergestellt werden, dass gerade beim Aus- und Aufbau von Produktionskapazitäten in Schlüsseltechnologien auch an vorhandene Stärken angeknüpft werden kann.

Zu Recht werden die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Biotechnologie (insbesondere auch für einen Einsatz moderner genomischer Verfahren, also CRISPR/Cas), der pragmatische Umgang mit Rohstoffsicherung/Kreislaufwirtschaft und die Stärkung der Mittel für die Raumfahrt adressiert.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Klares Bekenntnis zur Industrie und der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.	<b>Zustimmung.</b> Darauf muss auch in der Umsetzung des Koalitionsvertrags eine klare Priorität liegen.
Klares Bekenntnis zum Automobilstandort Deutschland und seinen Arbeitsplätzen. Dabei wird auf Technologieoffenheit gesetzt.	<b>Zustimmung.</b> Es sind allerdings keine Maßnahmen zur direkten, bedarfsgerechten Unterstützung von Zuliefererbetrieben vorgesehen; dies sollte Vorrang vor nachfrageorientierten Leistungen haben.

Förderung der regionalen Transformations-Netzwerke und -Hubs auch über 2025 hinaus . **Zustimmung.**

Einsatz dafür, Strafzahlungen aufgrund der EU-Flottengrenzwerte abzuwehren. **Zustimmung.**

Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge und Trailer vorziehen. **Zustimmung.**

Keine pauschale gesetzliche Quote zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotten. **Zustimmung.**

E-Fahrzeuge: Bruttopreisgrenze der steuerlichen Förderung auf 100.000 Euro anheben, Sonderabschreibung schaffen, Kfz-Steuerbefreiung bis 2035. **Zustimmung.**

Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-Extender (EREV) und entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene. **Zustimmung.**

Beschleunigter Ausbau und Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für PKW und LKW und stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens. **Zustimmung.**

Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus. **Zustimmung.**

Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge. **Teilweise Zustimmung.**  
Es fehlen Pkw.

Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass autonomes Fahren in den Regelbetrieb kommt. **Zustimmung.**

Aufbau der Batteriezellfertigung inklusive der Rohstoffgewinnung, des Recyclings und des Maschinen- und Anlagenbaus. **Zustimmung.**

Genehmigungsfristen für Industrieanlagen spürbar verkürzen, EU-Recht 1:1 umsetzen.

**Zustimmung.**

CBAM unbürokratischer und effizienter ausgestalten, Exportausgleich vorsehen, kostenlose Zertifikatszuteilung bei Bedarf beibehalten.

**Zustimmung.**

Auch eine Ausweitung des CBAM muss unterbleiben, solange er seinen Mehrwert für die Industrie (Carbon-Leakage-Schutz) nicht unter Beweis gestellt hat

Leitmärkte für klimafreundliche/klimaneutrale Produkte schaffen.

**Teilweise Zustimmung.**

Der Ansatz über Vergabeverfahren/staatliche Beschaffung ist richtig, Quoten sind jedoch kritisch.

Stahlindustrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen und ihr die Nutzung von CCS ermöglichen.

**Teilweise Zustimmung.**

Die Stahlindustrie muss erhalten werden, aber anstelle eines Kurswechsels (von Wasserstoff auf Erdgas + CCS, obwohl auch hierfür die Grundlagen erst noch geschaffen werden müssen) erschiene überstürzt. Im Sinne der Technologieoffenheit muss – auch mit staatlicher Förderung – Wasserstoff eine Option bleiben.

Erhalt des risikobasierten Ansatzes in der Chemikalienregulierung, kein Totalverbot von Stoffgruppen (REACH, PFAS); Kreislaufwirtschaft pragmatisch umsetzen und chemisches Recycling unterstützen.

**Zustimmung.**

Regulatorische Erleichterungen und Unterstützung für die Biotechnologie (u. a. CRISPR/Cas).

**Zustimmung.**

Fortsetzung der Förderung von Investitionen in Mikroelektronik.

**Zustimmung.**

Raumfahrtprogramm ausbauen, deutsche Beiträge erhöhen.

**Zustimmung.**

Rohstoffgewinnung insbesondere innerhalb Deutschlands/der EU erleichtern, Rohstoffimporte fördern,

**Zustimmung.**

Bleibt allerdings sehr vage.

---

Digitalisierungsinitiative zum Schließen von Stoffkreisläufen.

---

Programme zur Förderung von Innovationen im Mittelstand (z. B. ZIM) fortführen und stärken.

---

**Zustimmung.**

---

Beihilferecht modernisieren: schnellere und schlankere Verfahren, höhere Gewichtung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

---

**Zustimmung.**

---

Bei der künftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik strukturschwache Regionen besonders fördern.

**Teilweise Ablehnung.**

Der Fokus ist zu einseitig. Es muss auch vor dem Hintergrund der angestrebten Lockerung des Beihilferechts möglich sein, auch heutige „Kraftzentren“ weiterzuentwickeln.

---

## 8 Bauen/Wohnraum/Verkehrsinfrastruktur

Die Vereinbarungen zur Verkehrsinfrastruktur sind insgesamt eine gute Basis, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Im Wohnungsbau werden gute Ansätze durch die Mietpreisbremse teilweise konterkariert.

### Grundbewertung

Der Koalitionsvertrag enthält einige gute Ansätze zur Ankurbelung des Wohnungsbaus, etwa bei den Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung oder der Vereinfachung von Baustandards. Die Verlängerung der Mietpreisbremse konterkariert diese Bemühungen jedoch.

Die Koalition hat zu Recht erkannt, dass die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähiger werden muss. Die vorgesehene Einführung von geschlossenen Finanzierungskreisläufen (Beispiel: Mauteinnahmen aus der Straße werden für Straßenbau verwendet) für die Verkehrsträger ist ebenso zu begrüßen wie eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung.

Im Bereich der Schiene sind zu Recht höhere Investitionen und ein Fokus auf die Digitalisierung des Schienennetzes vorgesehen. Einen deutlich positiven Effekt dürfte der vorgesehene Verzicht auf Kosten-Nutzen-Rechnungen bei der Elektrifizierung von Schienenstrecken haben. Nicht nachvollziehbar ist, warum nur die Verbindungen nach Osten besonders gewürdigt werden, obwohl der Handlungsdruck insbesondere auch im

alpenquerenden Verkehr enorm ist. Zu begrüßen ist die vorgesehene bessere Mittelausstattung der Länder für den Ausbau des ÖPNV und die höhere Förderung der Ladeinfrastruktur. Zusätzlich müsste dringend eine bessere Abstimmung der Maßnahmen auf Straße und Schiene miteinander und mit den Anforderungen der Wirtschaft in den Fokus rücken.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Es wird ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben geschaffen. Vorgesehen sind u. a. ein Abbau von Doppelprüfungen, die Reduktion von Verfahrensstufen, verbindliche Stichtagsregelungen und die Ausgestaltung der Plangenehmigung zum Regelverfahren.	<b>Zustimmung.</b>
<b>Wohnen / Bauen</b>	
Grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-) Verfahrensrechts.	<b>Zustimmung.</b> Dies muss auch immer in Verbindung mit der Verwaltungsdigitalisierung gedacht werden.
Sozialer Wohnungsbau soll als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut werden.	<b>Bedingte Zustimmung.</b> Der soziale Wohnungsbau kann lediglich <i>ein</i> Element zur Ankurbelung des Wohnungsbaus sein.
Novellierung des Baugesetzbuches mit Einführung eines Wohnungsbauturbos.	<b>Bedingte Zustimmung.</b> Es ist unklar, wie ein Wohnungsbauturbo ausgestaltet sein soll.
Verlängerung von Umwandlungsschutz (§ 250 Baugesetzbuch) und Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt für fünf Jahre.	<b>Ablehnung.</b> Dies hat weiterhin einschränkende Wirkung auf den privatwirtschaftlichen Wohnungsbau.
Vorkaufsrecht für Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien stärken.	<b>Neutral.</b> Die Wirkung bleibt angesichts der angespannten Haushaltslage in den Kommunen fraglich.

Vereinfachung der Baustandards und Absicherung des Gebäudetyps E, stärkere Nutzung von seriellem, modularem und systemischen Bauen.	<b>Zustimmung.</b>
Das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar. Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen.	<b>Zustimmung.</b>
Bessere steuerliche Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung für Familien, zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums.	<b>Zustimmung.</b>
Zusammenführung und Vereinfachung der KfW-Förderprogramme zur Wohneigentumsbildung.	<b>Zustimmung.</b>
Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien werden von der Steuer absetzbar.	<b>Zustimmung.</b>
Mittel für junges und altersgerechtes Wohnen sollen angehoben bzw. geschaffen werden.	<b>Zustimmung.</b> Das entfaltet aber nur untergeordnete Wirkung.
Stärkung des Verbraucherschutzes im jungen Wohnen.	<b>Ablehnung.</b> Das führt zu einer weiteren Regulierung und verringert tendenziell das Angebot von Wohnraum.
Ausnahme des Wohnungsbaus von den Beihilfavorschriften der EU.	<b>Zustimmung.</b>
Förderung des genossenschaftlichen Wohnens und Ergänzung der Wohngemeinnützigkeit.	<b>Zustimmung.</b>
Verlängerung der Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten um vier Jahre und Verschärfung der Vorschriften.	<b>Ablehnung.</b> Das senkt Investitionsanreize genau da, wo zusätzlicher Wohnraum am dringenden



	notwendig ist. Wirtschaftliches Bauen und Vermieten wird erschwert.
Änderung der Modernisierungsumlage und Anhebung der Wertgrenze bei Kleinmodernisierungen auf 20.000 Euro.	<b>Neutral.</b>
Verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen.	<b>Zustimmung.</b>
Building Information Modeling (BIM) wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt.	<b>Zustimmung.</b>
Wohngebäudeversicherung soll bei Neugeschäft nur noch mit einer Elementarschadenversicherung angeboten werden.	<b>Überwiegend Zustimmung.</b> Die geplante Regelung ist allerdings im Detail zu prüfen. Gleichzeitig ist der verlässliche Ausbau der Prävention erforderlich.
<b>Verkehrsinfrastruktur allgemein:</b> Einführung von Finanzierungskreisläufen für die Verkehrsträger, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital. Überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung.	<b>Zustimmung.</b>
Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt.	<b>Zustimmung.</b>
Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt.	<b>Zustimmung.</b>
Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte gleichermaßen.	<b>Zustimmung.</b>

Das Sanierungskonzept der Hochleistungskorridore (HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt.

**Teilweise Zustimmung.**

Hauptproblem ist, dass die Maßnahmen weder mit den betroffenen Wirtschaftsakteuren noch zwischen Schiene und Straße abgestimmt werden, so dass teilweise keine bedarfsgerechten Ausweichrouten zur Verfügung stehen.

Investitionen in die Digitalisierung werden mit einem Schwerpunkt auf digitale Stellwerke und eine flächendeckende ETCS-Ausrüstung priorisiert.

**Zustimmung.**

Elektrifizierung wird beschleunigt und auf die Kosten-Nutzen-Rechnung verzichtet.

**Zustimmung.**

Durch gezielten Aus- und Neubau wird etappenweise und fahrplanorientiert ein integrierter stabiler Takt zwischen Nah- und Fernverkehr unter Einbeziehung des Schienengüterverkehrs (Deutschlandtakt) etabliert.

**Zustimmung.**

Setzt allerdings erhebliche zusätzliche Maßnahmen voraus, um dem Bedarf des Güterverkehrs angemessen Rechnung zu tragen.

Zentrale Teile der Verkehrsinfrastruktur nach Polen und der Tschechischen Republik werden zügig ausgebaut. Dafür wird schnellstmöglich Planungsrecht und Finanzierung sichergestellt.

**Teilweise Zustimmung.**

Es fehlen die für die Wirtschaft zentralen alpenquerenden Verbindungen (insbesondere Brenner), ebenso wie weitere TEN-Strecken. Dafür muss sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck einsetzen; beim Brenner-Nordzulauf bedeutet das in erster Linie eine sehr zügige Trassenentscheidung ohne weitere Gutachten und Planungsvarianten.

Rad- und Fußverkehr werden als Bestandteil nachhaltiger Mobilität gestärkt und gefördert.

**Zustimmung.**

Vorausgesetzt, das wird im Sinne eines Miteinanders der Verkehrsträger umgesetzt und zielt nicht auf Verdrängung des Pkw aus den Städten ab.

Im Rahmen der Eurovignetten-Richtlinie wird geprüft, wie Mehrfachbelastungen des Straßengüterverkehrs durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung reduziert werden können.

**Zustimmung.**

Hier müssen konkrete Maßnahmen unter vorheriger Einbeziehung der Wirtschaft erfolgen.

Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten wird beschleunigt.	<b>Zustimmung.</b>
Für die Ertüchtigung der Infrastruktur aus Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen wird für notwendige Investitionen eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung mit Planungssicherheit organisiert.	<b>Zustimmung.</b>
Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben sollen reduziert und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurückgenommen werden.	<b>Überwiegend Zustimmung.</b> Die Luftverkehrssteuer sollte vollständig abgeschafft werden, um keine Wettbewerbsnachteile im europäischen Markt zu haben.
Die über das EU-Maß hinausgehende Power-to-Liquid (PtL)-Quote wird sofort abgeschafft.	<b>Zustimmung.</b>
Zusage, dass europäische Fluggesellschaften bei der Sustainable-Aviation-Fuels (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische.	<b>Zustimmung.</b>
Die Regionalflughäfen werden mit Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützt.	<b>Zustimmung.</b>
Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Der Status quo wird gesichert, steigende Kosten aufgefangen und Spielräume für neue Verkehre geschaffen. Die Dynamisierung wird angepasst. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird vereinfacht und entbürokratisiert. Die GVFG-Mittel werden schrittweise deutlich aufgestockt.	<b>Zustimmung.</b> Steht allerdings unter Finanzierungsvorbehalt.
Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil	<b>Teilweise Zustimmung.</b>

der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht.

Mehrerlöse sollten bei den Verkehrsunternehmen ankommen, nicht auf die Finanzierung angerechnet werden.

Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV wird gefördert.

**Zustimmung.**

Der flächendeckende Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur wird vorangetrieben und die Förderung erhöht. Das Laden an Betriebshöfen und Depots wird einbezogen. Bei öffentlichen Ladesäulen wird für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung gesorgt.

**Zustimmung.**

Das Deutsche Zentrum für Mobilität in München wird reaktiviert und das zugehörige Netzwerk weiter ausgebaut.

**Zustimmung.**

Bessere Vernetzung von Mobilitätsangeboten der verschiedenen Verkehrsträger.

**Zustimmung.**

## 9 Klima- und Umweltschutz

Im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes zielen die Koalitionäre im Wesentlichen darauf ab, innerhalb der bestehenden Instrumente und Verfahren pragmatischer und schneller voranzukommen.

### Grundbewertung

Bei der Klimapolitik ist zu begrüßen, dass die Koalitionäre die Klimaziele nicht hinterfragen, den Weg dorthin aber pragmatisch und mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgestalten wollen. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll weiterhin das Leitinstrument bleiben, der nationale CO<sub>2</sub>-Preis bis zur Einführung des ETS 2 weiter erhoben werden, dann aber immerhin ohne Sprünge bei der Belastung darin aufgehen.

Positiv ist zudem, dass CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Speicherung und Nutzung vorangetrieben werden sollen. Die entsprechende gesetzliche Regelung einschließlich der zu Recht vorgesehenen Länderöffnungsklausel für die Onshore-CO<sub>2</sub>-Speicherung soll nun zügig kommen. Wir begrüßen weiterhin die Pläne für passende und unbürokratische

Förderungen für stark von CO<sub>2</sub>-Aufschlägen betroffene Wirtschaftsakteure, die einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des Wirtschaftsstandorts Deutschlands leisten.

Im Hinblick auf die Umweltpolitik enthält der Koalitionsvertrag für die Unternehmen wichtige Zusagen, das Umweltgenehmigungsrecht zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und Verfahren zu beschleunigen. Erfreulich sind auch das Bekenntnis zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung und die Bereitschaft, sich im Rahmen EUDR/Entwaldungsverordnung für die Einführung einer Null-Risiko-Variante einzusetzen; weitere Erleichterungen sollten in diesem Rahmen ebenfalls verfolgt werden.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Die Koalition setzt vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgt zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. Es werden praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren geschaffen und es besteht Offenheit für Innovationen.	<b>Zustimmung.</b>
Klimaziel 2045 so umsetzen, dass Deutschland Industrieland bleibt: Reduktion von CO <sub>2</sub> in Deutschland, Anrechnung negativer Emissionen und zusätzlich durch glaubwürdige Anrechnung von CO <sub>2</sub> -Minderungen in außereuropäischen Ländern.	<b>Zustimmung.</b>
Unterstützung des europ. Klimazwischenziels 2040 sofern es zu keiner Verschärfung des deutschen Klimazwischenziel führt und die o.g. Anrechnungen ermöglicht werden.	<b>Zustimmung.</b>
CO <sub>2</sub> -Bepreisung als zentrales Instrument, Erweiterung auf außereuropäische Länder wird angestrebt.	<b>Zustimmung.</b>
Unterstützung der Einführung des ETS <sub>2</sub> , parallel fließender Übergang des BEHG ohne Preissprünge.	<b>Teilweise Zustimmung.</b>

	Aus unserer Sicht hätte der nationale CO <sub>2</sub> -Preis angesichts der hohen Energiekosten längst ausgesetzt werden sollen.
CO <sub>2</sub> -Einnahmen werden an Bürger und Unternehmen/stark betroffene Branchen zurückgegeben – unbürokratisch und sozial gestaffelt (Entlastung beim Strompreis und Investition in die Klimaneutralität).	<b>Zustimmung.</b>
Kein Opt-In für den Sektor Landwirtschaft im ETS <sub>2</sub> .	<b>Zustimmung.</b>
Umgehender Beschluss eines Gesetzespaket für CCUS inkl. Ermöglichung (Opt-In) von Onshore- CO <sub>2</sub> -Speicherung (Länderöffnungsklausel) und Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses.	<b>Zustimmung.</b>
Direct Air Capture als mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.	<b>Zustimmung.</b>
Effizienz der Mittelvergabe aus dem KTF steigern und stärker an Kriterien der CO <sub>2</sub> -Vermeidung und des sozialen Ausgleichs orientieren. Dem KTF werden jährlich rund zehn Mrd. Euro aus dem Sondervermögen zugeführt.	<b>Überwiegend Zustimmung.</b> Es fehlen konkrete Vorstellungen zum Mitteleinsatz. Die Tatsache, dass mit dem KTF ein Fonds zur Verfügung steht, der eine verlässliche Förderung (auch überjährig) ermöglicht und gleichzeitig großvolumige Maßnahmen, muss genutzt werden, um einerseits gerade auch KMU Planungssicherheit in der Transformation zu geben und andererseits Vorhaben von übergeordnetem Interesse wie die Wasserstoffherzeugung in Partnerländern (z. B. Nordafrika) anzuschließen. Die Mittelzuführung in den KTF sollte sich an den vorhersehbaren Bedarfen orientieren.
Beschleunigungspotenziale im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden gehoben, ohne die Schutzziele zu gefährden.	<b>Zustimmung.</b>

---

Die Technische Anleitung Luft (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden vereinfacht. **Zustimmung.**

---

Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung soll die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduziert werden. **Zustimmung.**

---

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erbringung von Ökosystemleistungen soll verbessert werden. **Zustimmung.**

---

Die Koalition wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft in Deutschland bei der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte durch die Einführung einer Null-Risiko-Variante umgehend entlastet wird. **Überwiegend Zustimmung.** Es sind weitere Erleichterungen erforderlich, unter anderem für die Industrien, die andere von der EUDR erfasste Produkte als Holz benötigen.

---

Die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung soll gefördert und langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestaltet werden. Modellvorhaben und besonders energieeffiziente Anlagen sollen unterstützt werden. **Zustimmung,**

---

Das Umweltgenehmigungsrecht wird vereinfacht, Bürokratie abgebaut und Verfahren beschleunigt – mit klaren Fristen und Typengenehmigungen. **Zustimmung.**

---

Die nach EU-Recht zulässigen Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) werden genutzt und die UVP vereinfacht, unter anderem, indem Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht angehoben werden und eine **Zustimmung.**

---

---

Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen geprüft wird.

---

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz wird auf über Europarecht hinausgehende Punkte überprüft, die angepasst werden. Angestrebt wird eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten. **Zustimmung.**

---

Das Umwelt-Informationsgesetz wird verschlankt. **Zustimmung.**

---

Das Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz wird beschleunigt. **Zustimmung.**

---

Die Zulassung von Anlagen im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird vereinfacht. **Zustimmung.**

---

## 10 Illegale Migration und Integration

Die Zielsetzungen des Koalitionsvertrags, Migration zu ordnen und zu steuern, die irreguläre Migration wirksam zurückzudrängen, Integration stärker zu fördern und zu fordern sowie die dazu angedachten Maßnahmen sind zu begrüßen.

### Grundbewertung

Zu den Themen „irreguläre Migration“ und „Integration“ sieht das Papier einen stimmigen Ansatz vor. Die Migration soll richtigerweise wieder stärker geordnet, gesteuert und begrenzt werden. Dazu sollen u. a. verstärkt Migrationsabkommen geschlossen und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umgesetzt und weiterentwickelt werden. Auch die vereinbarten Zurückweisungen an der Grenze sind zu begrüßen.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag auch für das Thema „Integration von Geflüchteten“ sehr sinnvolle Maßnahmen vor. Diese soll besser gefördert aber gleichzeitig auch stärker eingefordert werden. So soll mehr in Integration investiert werden, durch zielgerichtete Angebote sollen bessere Startchancen für Bleibeberechtigte geschaffen und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration verbessert werden. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll die Rechte und Pflichten definieren. Positiv



hervorzuheben ist darüber hinaus die Absichtserklärung die Verwaltungsaufgaben in diesem Sektor durchgängig zu digitalisieren und die Asylverfahren zu beschleunigen.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, sollen reduziert und irreguläre Migration zurückgedrängt werden	<b>Zustimmung.</b>
Begrenzung der Migration soll in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen werden.	<b>Zustimmung.</b>
Freiwillige Aufnahmeprogramme sollen so weit wie möglich beendet werden.	<b>Zustimmung.</b>
Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll zunächst für zwei Jahre ausgesetzt werden.	<b>Zustimmung.</b>
Es sollen verstärkt Migrationsabkommen geschlossen werden.	<b>Zustimmung.</b>
In Abstimmung mit den europäischen Nachbarn sollen Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vorgenommen werden.	<b>Zustimmung.</b>
Liste der sicheren Herkunftsstaaten soll erweitert werden.	<b>Zustimmung.</b>
Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll noch in 2025 in nationales Recht	<b>Zustimmung.</b>

---

umgesetzt und auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.

---

Eine Rückführungsinitiative soll gestartet, Herkunftsländer stärker in die Pflicht genommen und bestehende Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht konsequent umgesetzt werden. **Zustimmung.**

---

Integration soll gefördert aber auch stärker eingefordert werden. **Zustimmung.**

---

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration soll verbessert werden. **Zustimmung.**

---

Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. **Zustimmung.**

---

Neuer befristeter Aufenthaltstitel für geduldete, gut integrierte Ausländer soll geschaffen werden. **Grundsätzlich Zustimmung.**  
Die finale Bewertung ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

---

Beschleunigung von Migrationsverfahren, Digitalisierung der Migrationsverwaltung **Zustimmung.**

---

Abschaffung der Turboeinbürgerung nach drei Jahren. **Keine Position.**

---

Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist und bedürftig sind, sollen nun Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. **Grundsätzliche Zustimmung.**  
Jedoch darf sich durch den Rechtskreiswechsel die Arbeitsmarktintegration nicht verlangsamen.

---

## 11 Fachkräftesicherung

Die großen Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt sind benannt und sollen mithilfe einer bundesweiten Fachkräftestrategie angegangen werden. Die Halbierung des Westbalkankontingentes ist dabei allerdings der falsche Ansatz.

### Grundbewertung

Die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Bundes ist generell zu begrüßen. So ist etwa das im Koalitionsvertrag festgehaltene Bekenntnis zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen positiv zu bewerten. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Bemühung, Absolvent\*innen, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen, ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Im Bereich der gesteuerten Zuwanderung sind die geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren sowie die Einrichtung einer zentralen Plattform positiv zu bewerten. Klar abzulehnen ist die angekündigte Halbierung des Kontingents bei der Westbalkanregelung. Positiv zu sehen ist die angekündigte Absicherung und der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Berufssprachkursen. Ebenfalls zu begrüßen ist das Vorhaben, Hürden für Geflüchtete bei der Beschäftigungsaufnahme abzubauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate zu reduzieren.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

#### **Vorhaben**

#### **vbw Bewertung**

Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Bundes

**Grundsätzlich Zustimmung.**  
Die finale Bewertung ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

**Zustimmung.**  
Im weiteren Koalitionsvertrag finden sich – mit Ausnahme der Maßnahmen zur Betreuungsinfrastruktur und dem ebenfalls noch zu präzisierenden Familienbudget (siehe Auswertung Familienpolitik) – allerdings wenige Punkte, die präzisieren, wie dieses Ziel umgesetzt werden soll.

Absolvent\*innen aus Drittstaaten, die in Deutschland ein Studium oder eine Ausbildung gemacht haben, sollen für den

**Grundsätzliche Zustimmung.**  
Die finale Bewertung ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

---

deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

---

Einführung einer digitalen „Work-and-stay-Agentur“

**Zustimmung.**

Die Digitalisierung aller Prozesse zur Erwerbsmigration und Anerkennung kann zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung beitragen, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Es muss ausgeschlossen werden, dass Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung für die Finanzierung dieser Plattform herangezogen werden.

---

Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren

**Zustimmung.**

Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit.

**Ablehnung.**

Die Anerkennungsberatung ist Aufgabe der Länder und Kammern. Keinesfalls dürfen hierfür Mittel der Arbeitslosenversicherung aufgewendet werden.

---

Halbierung der Kontingente nach der Westbalkan-Regelung von 50.000 auf 25.000 p. a.

**Ablehnung.**

Dieses Vorhaben ist strikt abzulehnen und geht an den Bedarfen des Arbeitsmarkts vorbei. Die Kontingentierung kann abgeschafft werden, da ohnehin eine Zustimmung zur Beschäftigung durch die BA vorgesehen ist und so den Belangen des Arbeitsmarkts Rechnung getragen wird.

---

Absicherung und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Berufssprachkursen.

**Zustimmung.**

Abbau von Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme und Reduzierung von Arbeitsverboten auf maximal drei Monate. Ausnahmen: Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen.

---

**Zustimmung.**

---

Die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt soll mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung dauerhaft vorangebracht werden.

**Grundsätzliche Zustimmung.**  
Für eine fundierte Bewertung ist die konkrete Ausgestaltung abzuwarten.

---

## 12 Technologiepolitik

Der Koalitionsvertrag adressiert zentrale technologiepolitischen Anliegen. Wie gut die Umsetzung gelingt, wird auch von der Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die einzelnen Instrumente abhängen.

### Grundbewertung

Die Gründung eines eigenen Ministeriums trägt der Bedeutung technologischer Innovationen für den Standort Rechnung und ist zu begrüßen. Mit einer Hightech-Agenda für Deutschland können gute Grundlagen für die Verankerung wichtiger Schlüsseltechnologien gelegt werden, wenn sie entsprechend dotiert und umgesetzt wird. Felder wie KI, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie oder klimaneutrale Energieerzeugung sowie die strategischen Forschungsfelder wie Gesundheit sind fraglos wichtig; entscheidend ist aber darüber hinaus, dass missionsorientiert und technologieoffen gefördert wird, was jedenfalls anklingt.

Ein höherer Fördersatz und eine erweiterte Bemessungsgrundlage für die steuerliche Forschungszulage sind sehr zu begrüßen, bleiben aber - wie alle Maßnahmen in diesem Kapitel - im Vagen und unter Finanzierungsvorbehalt. Für die Umwandlung wissenschaftlicher Forschungsleistung in Wertschöpfung ist die Verfügbarkeit von Risikokapital essenziell. Mit dem neuen Deutschlandfonds und der Verstärkung des Zukunftsfonds setzt der Koalitionsvertrag wichtige Ziele.

Positiv zu bewerten sind auch die geplante Stärkung von Transfer und Gründerkultur sowie die Vereinfachung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Innovationen. Vielversprechende Instrumente wie SPRIN-D sollen zu Recht fortgesetzt werden.

## Bewertung der einzelnen Maßnahmen

### Vorhaben

### vbw Bewertung

Hightech Agenda für Deutschland: technologieoffene Innovationsökosysteme organisieren, Priorisierung folgender Schlüsseltechnologien: KI mit AI-Gigafactory, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung, klimaneutrale Mobilität.

**Zustimmung.**  
Es fehlen allerdings Aussagen zur Größenordnung der geplanten Maßnahmen, die zudem unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Ebenso wie bei den strategischen Forschungsfeldern darf die Aufzählung nicht als abschließend verstanden werden; missionsorientiertes und technologieoffenes Vorgehen muss im Zentrum stehen.

Strategische Forschungsfelder: Gesundheitsforschung, Meeres-, Klima-, Nachhaltigkeitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften (u.a. Demokratieforschung), Sicherheits- und Verteidigungsforschung, Luft- und Raumfahrt

**Zustimmung.**

Stärkung von Transfer durch neue Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ mit drei Säulen

- Programme ZIM, IGF und INNO-KOM
- Transferprogramme des BMBF unter Konsortialführerschaft der HAW

„Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“ mit Programmen „Forschen an HAW“ und „FH Personal“ (Aufnahme in Pakt für Forschung und Innovation)

**Zustimmung.**

Deutschlandfonds (10 Mrd. Euro Eigenmittel des Bundes) und Verstetigung des Zukunftsfonds

**Zustimmung.**

Neue Gründerkultur mithilfe eines Zukunftsfonds II mit Fokus auf

**Zustimmung.**

Ausgründungen und Wachstum in Deep-Tech und Biotech;  
 Entrepreneurship in der Lehrerbildung verankern; Ausgründungen in 24 Stunden ermöglichen

Verlässliche Forschungsförderung  
 Bekenntnis zur Aufwendung von mindestens 3,5 Prozent p. a. für FuE, Anhebung des Fördersatzes und der Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage, Regelfinanzierung der Forschungsförderung ab 2029 auch für große Forschungsmaßnahmen des Strukturwandels.

**Zustimmung.**  
 Vorhaben stehen allerdings unter Finanzierungsvorbehalt und bleiben sehr vage. Die steuerliche Forschungsförderung muss auch für große Vorhaben/Unternehmen attraktiv werden. Aus unserer Sicht sollte der förderfähige Betrag dazu den dreistelligen Millionenbereich erreichen.

Investitionen in Forschungsinfrastruktur nach FIS-Roadmap

**Zustimmung.**

Technologische Souveränität Europas stärken

**Zustimmung.**

Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) stärken und für den Bereich Verteidigung öffnen.

**Überwiegend Zustimmung.**  
 Tatsächlich sollte die missionsorientierte Förderung von Vorhaben und das Instrument der Challenges ausgeweitet werden, nicht aber nur auf Verteidigung.

Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen

**Überwiegend Zustimmung.**  
 Darüber hinaus sollte die Prüfung generell wieder auf unmittelbar im Projekt finanzierte Beschäftigte erstreckt werden.

(Förder-)Verfahren entschlacken und beschleunigen

**Zustimmung.**

Forschungsdatengesetz noch im Jahr 2025 vorlegen

**Zustimmung.**

## 13 Digitalisierung/Digitale Verwaltung

Der Bedeutung der digitalen Transformation für einen wettbewerbsfähigen Standort und eine effiziente Verwaltung wird insgesamt angemessen Rechnung getragen.

### Grundbewertung

Die wichtigsten Felder werden adressiert: Von der Spitzenforschung auf zentralen Feldern wie der künstlichen Intelligenz oder dem Quantencomputing bis zum Transfer, von einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bis zu besseren Verwaltungsleistungen durch den konsequenten Einsatz digitaler Technologien.

Zu Recht liegt ein Fokus auf dem noch nicht ausgeschöpften Potenzial bei der Datennutzung. Positiv ist, dass auch der Wille erkennbar wird, europäisches Datenrecht nicht nur innovationsfreundlich und praxisingerecht umzusetzen, sondern auch auf der EU-Ebene Anpassungen anzustreben. Hier gäbe es einige Hemmnisse für die wertschöpfende Nutzung von Daten auszuräumen.

Das Bekenntnis zu einem ambitionierten Ausbau der digitalen Infrastruktur einschließlich einer bedarfsgerechten - auch besondere topografische Herausforderungen wie in Bayern berücksichtigenden - Förderung und der Umsetzung von Verfahrenserleichterungen ist zu begrüßen. Ziel sollte allerdings prioritär eine Versorgung der Wirtschaft auch in der Fläche sein.

Auf der Verwaltungsebene versprechen die Einführung des sogenannten „once-only-Prinzips“ (inkl. der notwendigen Registermodernisierung), die zügige Umstellung auf „digital only“ und die „umfassende“ Nutzung von Automatisierung und KI deutliche Verbesserungen.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

#### **Vorhaben**

#### **vbw Bewertung**

Der Koalitionsvertrag verspricht eine konsequente Digitalisierung und „digital only“: Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform ermöglicht werden.

**Zustimmung.**  
Der Fokus muss allerdings primär auf den Unternehmen als „Power Usern“ von Verwaltungsleistungen liegen statt auf den Bürgern.

Die Registermodernisierung soll vorangetrieben und „once only“ (Doppelerhebungsverbot, Verpflichtung zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung) umgesetzt werden.

**Zustimmung.**



---

Daten sollen umfassend zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle genutzt werden; Verwaltungsprozesse automatisiert, beschleunigt und effizienter gestaltet werden, insbesondere mit KI.

---

Mobilfunk- und Glasfaserförderung dort, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist, unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs von Ländern mit herausfordernder Topografie und Besiedlungsdichte.

**Zustimmung.**

Bei Mobilfunk muss auf eine Lockerung der bisherigen EU-Vorgaben hingewirkt werden.

---

Glasfasernetz: flächendeckender Ausbau „bis in jede (Miet)Wohnung“.

**Überwiegend Zustimmung.**

Der Fokus muss sowohl bei der Glasfaseranbindung als auch beim Aufbau von Rechenzentren deutlich stärker auf der Wirtschaft/den starken Industrieregionen liegen, statt auf Haushalten und Ostdeutschland.

---

Schnellstmöglicher Erlass eines Beschleunigungsgesetzes, das den Ausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert.

**Zustimmung.**

Beim Mobilfunk festhalten an den hohen Versorgungsaufgaben bei Frequenzvergabe.

**Bedingte Zustimmung.**

Tragbar, solange im Gegenzug den Unternehmen ausreichende Mittel für Investitionen verbleiben.

---

Stärkung des Rechenzentrumsstandorts, insbesondere auch in Ostdeutschland; Ansiedelung mindestens einer „AI-Gigafactory“ in Deutschland.

**Überwiegend Zustimmung.**

Der Fokus muss zunächst auf passenden Netzkapazitäten und der vorhandenen Nachfragepotenziale liegen, statt Strukturförderung zu betreiben.

---

Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien aufstellen: Schlüsseltechnologien fördern, auf vorhandene Infrastrukturen wie Technologiezentren aufsetzen, ergänzt durch Angebote wie KI-Reallabore.

**Zustimmung.**

Ohnehin vage Ankündigungen stehen allerdings unter Finanzierungsvorbehalt.

---

Unterstützung des Technologietransfers in konkrete Anwendungsfelder	<p><b>Überwiegend Zustimmung.</b> Die Ankündigung bleibt sehr vage. Angesichts des im internationalen Vergleich relativ geringen Digitalisierungsgrads weiter Teile der Wirtschaft bleiben niedrigschwellige Förderprogramme erforderlich. Die Wertschöpfungskette ist letztlich nur so digital/vernetzt wie ihr jeweils in dieser Beziehung schwächstes Glied.</p>
Kultur der Datennutzung und des Datenteilens (inkl. Open Government Data)	<p><b>Zustimmung.</b></p>
Rechtsrahmen: Belastungen für die Wirtschaft durch AI Act reduzieren, nationale Umsetzung innovationsfreundlich und bürokratiearm ausgestalten und EU-Digitalrechtsakte anpassen.	<p><b>Zustimmung.</b> Hemmnisse durch Unklarheiten/ Überschneidungen müssen auf der EU-Ebene dringend ausgeräumt werden.</p>
Öffentliche Investitionen in IT-Sicherheit, Beratungsangebote für KMU	<p><b>Zustimmung.</b></p>

## 14 Bildungspolitik

Die Bedeutung des Bildungssystems für den Wirtschaftsstandort Deutschland wird im Koalitionsvertrag ausdrücklich betont. Die zahlreichen Maßnahmen sind in weiten Teilen zu begrüßen. Besonders positiv ist das Bekenntnis zum Bildungsföderalismus.

### Grundbewertung

Wir begrüßen die zahlreichen Vorhaben zur Schulpolitik. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern soll weiter verbessert werden und Vorschläge für die Entbürokratisierung, die beschleunigte Umsetzung gemeinsamer Projekte und konstruktive Kooperation erarbeitet werden. Die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas, die „bürokratiearme“ Weiterentwicklung des Startchancen-Programmes und eine Ausweitung auf Kitas, der Digitalpakt 2.0 (Infrastruktur, verlässliche Administration, Lehrkräftebildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, KI-gestützte Lernsysteme), die Demokratiebildung, die Stärkung von Medien- und Nachrichtenkompetenz, der Ganztagsausbau und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung sind durchweg positiv.

Auch zum Bereich Berufsorientierung sind gute Ansätze im Koalitionsvertrag enthalten. Die frühe Berufsorientierung in Schulen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit sind ebenso wie die Stärkung der Jugendberufsagenturen positiv zu bewerten.

Nahezu alle Vorhaben in dem Themenbereich Aus- und Weiterbildung, wie z. B. die Investitionen in berufsbildende Schulen oder die Stärkung der Teilqualifizierung, sind sehr begrüßenswert. Der erneute politischer Eingriff in die Gestaltung der Mindestausbildungsvergütung ist allerdings nicht nachvollziehbar, da diese ohnehin bereits jährlich angepasst wird.

Die Vorhaben im Hochschulbereich sind größtenteils positiv zu bewerten, wie z. B. die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Karriereoptionen aller Hochschulangehörigen, der Ausbau der Internationalisierung, z. B. mit dem 1.000 Köpfe-Programm und den zusätzlichen staatlichen Mitteln für den DAAD, die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max Weber Stiftung. Was wir ablehnen, ist die vorgesehene Schaffung von tariflichen Lösungen für praxisintegrierte dual Studierende. Dies schafft nur zusätzliche und unnötige Bürokratie hinsichtlich eines Sachverhalts, bei dem keine Fehlentwicklungen zu erkennen sind.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
<b>Vorschule und Schule</b>	
Einführung einer verpflichtenden Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands.	<b>Zustimmung.</b>
Zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas im Rahmen des Kita-Qualitätsentwicklungsgesetzes.	<b>Zustimmung.</b>
Startchancen-Kitas nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern.	<b>Zustimmung.</b>
Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.	<b>Zustimmung.</b>
Investitionen in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Krippen und Kitas.	<b>Zustimmung.</b>

Bekenntnis zum Bildungsföderalismus. **Zustimmung.**  
Das Bekenntnis wird von vbw ausdrücklich begrüßt.

Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern und effizienter gestalten. **Zustimmung.**  
Die Kulturhoheit der Länder muss gewahrt bleiben.

In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren. **Zustimmung.**  
Die Kulturhoheit der Länder muss gewahrt bleiben.

Gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister schaffen. **Zustimmung.**  
Die Kulturhoheit der Länder muss gewahrt bleiben.

Bürokratiearme Weiterentwicklung des Startchancen-Programmes. **Zustimmung.**

Mit dem neuen DigitalPakt 2.0 die digitale Infrastruktur und eine verlässliche Administration ausbauen. **Zustimmung.**

Gemeinsam mit den Ländern Stärkung von Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz. **Zustimmung.**

Investitionsprogramm auflegen, um bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen und der Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen. **Zustimmung.**

Qualitätsoffensive Lehrerbildung neu auflegen. **Zustimmung.**

In der Bildungsforschung einen Schwerpunkt auf Bildungsübergänge sowie Bildungsorganisations- und **Zustimmung.**  
Die vbw empfiehlt die Wiederaufnahme des PISA-Ländervergleichs und damit eine

-implementierungsforschung legen; aus gemeinsamen Bildungsmonitoring stärker Praxisempfehlungen ableiten. transparente und evidenzbasierte Abbildung der Bildungsleistungen in den einzelnen Ländern im internationalen Vergleich.

Ganztagsausbau vorantreiben. **Zustimmung.**

Bestehender Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbinden. **Zustimmung.** Das Vorhaben muss mit den Ländern geplant und umgesetzt werden.

Ausbau der frühen MINT-Bildung sowie des Wettbewerbs „Jugend forscht“. **Eher Zustimmung.** Allerdings sollte der Fokus der Förderung nicht nur auf eine Initiative gerichtet werden.

### **Berufsorientierung**

Weiterentwicklung der Qualifizierungs-offensive **Grundsätzliche Zustimmung.** Zu konkretisieren.

Stärkung der Berufsorientierung und der Jugendberufsagenturen **Zustimmung.**

Das Berufsorientierungsprogramm bauen wir aus, verzahnen es mit bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern und bauen Parallelstrukturen ab. **Zustimmung.**

Für junge Menschen ohne berufliche Perspektive prüfen wir eine Pflicht, sich bei der Berufsberatung zu melden, und schaffen die gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen. **Zustimmung.**

### **Aus- und Weiterbildung**

Stärkung von Mittelstand und Handwerk durch stärkere Durchlässigkeit von Ausbildung und Meisterprüfung zum **Zustimmung.**

---

Studium und die Verstetigung der  
Ausbildungsförderung.

---

Unser anerkanntes Aus- und  
Weiterbildungssystem sichert Wohlstand,  
Wachstum und Zukunftskompetenzen. Wir  
wollen auf allen Ebenen Maßnahmen  
besser abstimmen, Parallelstrukturen  
abbauen und Ressourcen verantwortlich  
steuern.

**Zustimmung.**  
Zu konkretisieren.

---

Investition in Sanierung und  
Substanzerhaltung der berufsbildenden  
Schulen und überbetrieblichen  
Bildungsstätten.

**Zustimmung.**

---

Weiterentwicklung Pakt für berufliche  
Schulen.

**Zustimmung.**  
Zu konkretisieren.

---

Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes  
unter anderem im Hinblick auf die  
Mindestausbildungsvergütung und wir  
behalten uns entsprechende  
gesetzgeberische Anpassungen vor.

**Teilweise Zustimmung.**  
Evaluation ist ok, aber ein erneuter Eingriff  
ist nicht erforderlich, da diese sowieso  
jährlich steigt. Ein Eingriff durch die Politik  
ist hier nicht zielführend.

---

Beitragsvergünstigungen der Sozialversi-  
cherungen bei der Ausbildungsvergütung.

**Zustimmung.**

---

Verrechtlichung des Deutschen Qualifikati-  
onsrahmens (DQR), ausschließlich als In-  
strument für Transparenz und höhere  
Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst, um  
Gleichwertigkeit von beruflicher und akade-  
mischer Bildung zu stärken.

**Neutral.**  
Da es nicht die ganze Wirtschaft, sondern  
nur den öffentlichen Dienst betrifft.

---

Internationale Mobilität, Erasmus+ sowie  
Begabtenförderung von Auszubildenden  
bauen wir aus.

**Zustimmung.**

---

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung  
führen wir fort.

**Zustimmung.**

---

---

Reform Aufstiegs-BAföG, Gebührenfreiheit der Aufstiegsfortbildung, Erweiterung Unterstützungsinstrumente für Teilzeitmaßnahmen, eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe zunächst für Mangelberufe förderfähig machen.

**Zustimmung.**

---

Stärkung von modularen, abschlussorientierten Weiterbildungen und Teilqualifikationen.

**Zustimmung.**

Die Teilqualifizierung ist weiter konsequent als zweiter Weg zum Facharbeiterabschluss zu etablieren. Ziel muss bleiben, dass auch künftig jeder Träger TQs entwickeln und zertifizieren lassen kann. Die bereits bestehenden, vielfältigen TQ-Formate müssen auch künftig bestehen bleiben.

---

Wir legen einen Digitalpakt Weiterbildung und ein Förderprogramm zur digitalen Teilhabe auf. Das Fernunterrichtsschutzgesetz (USG) modernisieren wir.

**Zustimmung.**

---

Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) setzen wir mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten fort.

**Zustimmung.**

Die bei der Fortsetzung der NWS beschlossenen Maßnahmen sollten unbedingt evaluiert werden, um die Zielerreichung zu steigern. Außerdem darf es keine verpflichtenden „Qualifizierungs- oder Weiterbildungspläne“ geben.

---

Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung, u. a. durch Weiterbildungsmentoren. Lebensbegleitendes Lernen entwickeln wir transparenter weiter.

**Zustimmung.**

Zu konkretisieren.

---

Wir stärken Begabtenförderwerke und die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung und heben die Förderung deutlich an.

**Zustimmung.**

---

Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen.

**Zustimmung.**

Das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen.

**Zustimmung.**

### Hochschule

Gemeinsam mit den Ländern schaffen wir mehr Transparenz zu den Rahmenbedingungen für praxisintegrierte dual Studierende. Auf Basis dieser Erkenntnisse prüfen wir, inwieweit tarifliche Lösungen für diese Gruppe ermöglicht werden können.

**Ablehnung.** Im dualen Studium sind keine Fehlentwicklungen zu erkennen und zusätzliche Bürokratie gilt es zu vermeiden.

Wir stärken die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

**Zustimmung.**

Wir sichern die Wissenschaftsfreiheit und gewinnen internationale Talente mit einem „1.000 Köpfe-Programm“.

**Zustimmung.**

Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende und machen Karrierewege verlässlicher. Wir novellieren das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis Mitte 2026, bauen das Tenure-Track-Programm aus.

**Zustimmung.**

Das BAföG wollen wir in einer großen Novelle modernisieren. Die Wohnkostenpauschale, Freibeträge und der Grundbedarf werden erhöht. Die Darlehensdeckelung bleibt unverändert. Den BAföG-Bezug wollen wir weiter vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen.

**Teilweise Zustimmung.** Es ist wichtig, den BAföG-Bezug zu vereinfachen und digitalisieren. Die BAföG-Höhe sollte erst nach einer Evaluation der letzten Erhöhung angepasst werden.

Wir stärken Begabtenförderwerke und die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung und heben die Förderung deutlich an.

**Zustimmung.**

Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken.

**Zustimmung.**



Den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ dynamisieren wir auch über 2028 hinaus.

**Zustimmung.**

Die Exzellenzstrategie werden wir in den Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten für eine mögliche Förderperiode ab 2030 grundlegend evaluieren.

**Zustimmung.**

Wir werden die Mittel von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD), Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der Max Weber Stiftung ressortübergreifend kontinuierlich verstärken, damit sie ihre Programme wieder ausbauen können. Wir vereinfachen die Visa-Vergabe für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende.

**Zustimmung.** Bund und Länder haben die wesentliche Aufgabe, fördernde Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Hochschulen zu schaffen. Für die Umsetzung dieser Internationalisierungsmaßnahmen müssen ausreichend staatliche Mittel auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellt werden.

## 15 Internationale Handelspolitik

Wir begrüßen die außenwirtschaftlichen und handelspolitischen Maßnahmen, die darauf abzielen, unseren Außenhandel zu stärken und zu diversifizieren.

### Grundbewertung

Die im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen sind geeignet, einfachere, schnellere und pragmatischere Lösungen in der internationalen Handelspolitik zu erreichen. Das betrifft den Abschluss von Freihandelsabkommen ebenso wie die Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Zwar sieht der Koalitionsvertrag nicht die von uns geforderte Integration des Bundesentwicklungshilfeministeriums (BMZ) in das Auswärtige Amt (AA) vor. Die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit von AA, BMZ und Bundesverteidigungsministerium (BMVg) wird aber ebenso erkannt wie die Notwendigkeit, die Entwicklungspolitik stärker an den Interessen Deutschlands auszurichten.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

#### **Vorhaben**

#### **vbw Bewertung**

Einsetzen auf EU-Ebene für eine pragmatische und regelbasierte

**Zustimmung.**

Handelspolitik, u.a. durch das Prinzip „EU-only“ für Handelsverträge.

Abschluss weiterer Handels- und Investitionsabkommen wird angestrebt, inkl. dem mittelfristigen Ziel eines Freihandelsabkommens mit den USA.

**Zustimmung.**

Vertiefung der Handelsbeziehungen mit Afrika im Rahmen einer neuen Afrika-Strategie.

**Zustimmung**, wenn dabei der Privatwirtschaft eine zentrale Rolle zukommt.

Einsetzen für den Erhalt der WTO inkl. Reformen im Hinblick auf Industriesubventionen.

**Zustimmung.**

Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes mit beschleunigten und vereinfachten Prüfverfahren.

**Zustimmung.**

Verhinderung ausländischer Investitionen, die unseren nationalen Interessen widersprechen.

**Grundsätzliche Zustimmung;** die Regelungen dürfen aber kein allgemeines Hemmnis für ausländische Investitionen werden; notwendig sind klare und transparente Kriterien und ein klar definierter Zeitraum für die Prüfungen.

Vereinfachung und Beschleunigung der Ausfuhrgenehmigungsprozesse (stichprobenartige Kontrollen im Nachgang statt vorheriger Einholung von Ausfuhrgenehmigungen und durchgängigen Prüfungen).

**Grundsätzliche Zustimmung;** Ausfuhrgenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen ist absolut notwendig. Da aber Rechtsfolgen auch bei ungewollten Verstößen drohen, müssen Unternehmen stärker bei der Einordnung, ob ihr Gut exportkontroll- oder sanktionsrechtlich relevant ist, unterstützt werden.

Finanzielle Stärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Flexibilisierung der klimapolitischen Sektorleitlinien.

**Zustimmung.**

Überarbeitung der China-Strategie unter Beibehaltung des Prinzips des De-Riskings.

**Zustimmung.**

---

Grundlegende Veränderungen hin zu einer interessensgeleiteten Entwicklungspolitik; Die Vergaben von Projekten sollen überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. **Zustimmung.**

---

Bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg in der Entwicklungspolitik. **Grundsätzliche Zustimmung;** wir hätten eine Integration des BMZ ins AA bevorzugt; auf jeden Fall hätte das Bundeswirtschaftsministerium auch in der Aufzählung enthalten sein müssen.

---

Bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen für Unternehmen bei Projekten mit Ländern des globalen Südens; gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit. **Zustimmung.**

---

Angemessene Absenkung der Entwicklungsausgaben (ODA-Quote). **Zustimmung.**

---

## 16 Europa

Union und SPD setzen in der Europapolitik die richtigen Akzente. Sie wollen die EU leistungs- und widerstandsfähiger machen, wobei sich ein starkes Deutschland wieder verlässlich und konstruktiv gemeinsam mit seinen Partnern einbringen soll.

### Grundbewertung

Union und SPD wollen wieder mehr Verantwortung in Europa übernehmen, die Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union stärken und die Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen. Das ist der richtige Weg. Europa muss selbstbewusst als eigenständiger und stabilisierender Akteur in der Welt auftreten. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, die Phase der deutschen Zurückhaltung zu überwinden. Ein „German Vote“ darf es nicht mehr geben. Die Koalitionäre streben zu Recht eine Neubelebung der deutsch-französischen Partnerschaft und des Weimarer Dreiecks an.

Damit die EU dem wachsenden Protektionismus und der drohenden Bi-Polarisierung der globalen Wirtschaft entschieden entgegentreten kann, ist zudem eine starke Wirtschaft als Basis notwendig. Mit der Vertiefung des Binnenmarktes, insbesondere auch für

Verteidigungsgüter, der Vertiefung der Energieunion, der Schaffung einer Spar- und Investitionsunion, der Schaffung insgesamt besserer Rahmenbedingungen für Investitionen und mit einem Fokus auf Innovationen und Schlüsseltechnologien setzt der Koalitionsvertrag die richtigen Impulse. Mit Blick auf die grassierende Überregulierung auf EU-Ebene im Bereich Arbeit und Soziales wäre allerdings ein deutlicheres Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip wünschenswert.

### Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
Weiterentwicklung der deutsch-französischen Freundschaft und des Weimarer Dreiecks.	<b>Zustimmung.</b>
Konsequenteres Vorgehen gegen Rechtsstaatsverstöße.	<b>Zustimmung.</b>
Weiterentwicklung des Binnenmarkts.	<b>Zustimmung.</b> Zusätzlich sind Erleichterungen im Bereich der Entsendungen dringend erforderlich.
Schaffung eines elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweises mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet)	<b>Zustimmung.</b>
Einsatz für einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in der EU als Mittel gegen unfairen Steuerwettbewerb.	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in der EU ist nicht prioritär und nur bei Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen sinnvoll. Vorrangiges Ziel muss ein wettbewerbsfähigeres EU-Steuerrecht sein. Dafür geht es in erster Linie um den Abbau überzogener EU-rechtlicher Anti-Missbrauchsvorschriften.
Schaffung einer Spar- und Investitionsunion.	<b>Zustimmung.</b> Es ist darauf zu achten, dass diese Ziele nicht durch Verbraucherschutzvorschriften konterkariert werden; laufende

	Regulierungsvorhaben sind entsprechend zu korrigieren.
Schaffung einer echten Energieunion.	<b>Zustimmung.</b>
Zur Erreichung von Klimaneutralität wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktionen zusammendenken.	<b>Zustimmung.</b>
Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Investitionen (z. B. durch Beschleunigung von Genehmigungsverfahren).	<b>Zustimmung.</b>
Substanzieller Rückbau von Bürokratie, Unterstützung des Omnibus-Pakets.	<b>Zustimmung.</b> Es fehlt jedoch jeder systematische Ansatz zur künftigen Bürokratievermeidung auf EU-Ebene. Konkrete Initiativen zur Deregulierung und Vereinfachung beschränken sich auf die Reparatur einzelner missglückter Regelungen.
Fokus auf Bildung, Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien.	<b>Zustimmung.</b> Die EU muss zu den großen internationalen Wettbewerbern aufschließen und möglichst weitgehende Souveränität erreichen. Es muss eine umfassende und dezidierte Strategie zu europäischen Schlüsseltechnologien entwickelt werden.
Datenschutz, der Digitalisierung, Forschung und Innovation ermöglicht.	<b>Zustimmung.</b>
Drei Prozent des BIP für Forschung.	<b>Zustimmung.</b>
Verbesserung des mehrjährigen Finanzrahmens.	<b>Grundsätzliche Zustimmung.</b>
Deutschland haftet nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten.	<b>Zustimmung.</b>
Stärkung der Regionen durch Kohäsionspolitik 2028+	<b>Zustimmung.</b>
Echter Binnenmarkt für Verteidigungsgüter.	<b>Zustimmung.</b>

Reform der EU mit der nächsten Erweiterung.	<b>Grundsätzliche Zustimmung.</b>
Konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips.	<b>Zustimmung.</b>
Bekanntnis zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte.	<b>Teilweise Zustimmung.</b> Entscheidend ist, die Überregulierung im Bereich Arbeit und Soziales durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu begrenzen.
Weiterentwicklung des Beitrittsprozesses durch leistungsorientierten und differenzierten Ansatz.	<b>Grundsätzliche Zustimmung.</b>
Dialog und Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, insbesondere mit UK, vertiefen.	<b>Zustimmung.</b>
Bekanntnis zur Global-Gateway-Initiative.	<b>Zustimmung.</b>
EU-Monitoring: europapolitische Koordination durch Chef des Bundeskanzleramts in der Runde der beamteten Staatssekretäre.	<b>Zustimmung.</b>
Risikobasierter Ansatz bei der EU-Chemikalienpolitik (REACH).	<b>Zustimmung.</b>

## 17 Verteidigungspolitik/Bundeswehr/Rüstung

Der Koalitionsvertrag nimmt im Bereich der Verteidigung die richtigen Schwerpunktsetzungen und Weichenstellungen vor.

### Grundbewertung

Zuzustimmen ist insbesondere dem Bekenntnis zur NATO und zur Zusammenarbeit mit den USA bei gleichzeitiger Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses.

Mit Blick auf die Verteidigungsausgaben sind die Ankündigung einer stringenten Ausgabensteigerung sowie die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanes zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit zu begrüßen. So kann sichergestellt werden, dass die jetzt in Folge der Reform der Schuldenbremse möglichen, umfangreichen Investitionen zielgerichtet getätigt werden. Wenn das umgesetzt wird, werden die heimischen Unternehmen der

Verteidigungsbranche die nötige Planungssicherheit gewinnen, um ihre Produktion deutlich auszuweiten bzw. zu skalieren.

Bei der unabdingbaren Reform der Beschaffung zeigt der Koalitionsvertrag ebenfalls den richtigen Weg auf. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das für das erste Halbjahr nach Amtsantritt der Koalition angekündigte Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz. Die stärkere Nutzung von Offset-Möglichkeiten bei Rüstungsgeschäften der Bundesregierung mit ausländischen Anbietern (also die verpflichtende Einbindung der heimischen Industrie) ist überfällig.

Zu begrüßen ist auch die Ankündigung der Vergabe von langfristigen Aufträgen, um der Verteidigungsindustrie die notwendige Planungssicherheit zu geben. Dazu zählt auch die angekündigte Stärkung des vereinfachten Zugangs zu Kapital.

Das Bekenntnis, die beiden Großprojekte mit Frankreich – Future Combat Air System (Zukünftiges Luftkampfsystem) und Main Ground Combat System (Kampfpanzer) – zügig fortzusetzen ist ebenfalls positiv zu werten, ebenfalls die Förderung der Einführung von Zukunftstechnologien für die Bundeswehr.

Richtig ist zudem das Vorhaben, Rüstungsexportgenehmigungen schneller und koordinierter zu vergeben, die Genehmigungen stärker am strategischen Interesse unseres Landes auszurichten und das europäische Regelwerk zu harmonisieren.

Das angekündigte Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz zur Vereinfachung von militärischem Bauen ist zu begrüßen. Dies gilt auch für die Priorisierung militärischer Belange bei zivilen Projekten mit Blick auf das Thema Gesamtverteidigung. Richtig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates sowie eines Bund-Länder und ressortübergreifenden Nationalen Krisenstabs mit Nationalem Lagezentrum im Bundeskanzleramt. Ebenso positiv ist die umfassende Novellierung der an manchen Stellen modernisierungsbedürftigen Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, um die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und allen staatlichen und gesamtstaatlichen Akteuren zu verbessern.

Die Beseitigung von Hemmnissen, die die Dual-Use-Forschung erschweren ist ebenso positiv, auch wenn in diesem Bereich eigentlich die komplette Abschaffung der Zivilklausel anzustreben wäre.

Gangbar ist dagegen das Vorhaben der Koalition, beim Wehrdienst „zunächst“ weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen.

## Bewertung der einzelnen Maßnahmen

<b>Vorhaben</b>	<b>vbw Bewertung</b>
<b>Allgemeine Bekenntnisse</b>	
Bekenntnis zu unserer Verantwortung zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit nach dem Motto „Wir wollen uns verteidigen, um uns nicht verteidigen zu müssen“.	<b>Zustimmung.</b>
Bekenntnis zur weiteren „umfassenden“ Unterstützung der Ukraine, so dass sie sich gegen den russischen Aggressor effektiv verteidigen und sich in Verhandlungen behaupten kann.	<b>Zustimmung.</b>
<b>Neue Gremien im Bundeskanzleramt</b>	
Umwandelung des Bundessicherheitsrats in einen Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt .	<b>Zustimmung.</b>
Einrichtung eines Bund-Länder- und ressortübergreifenden Nationalen Krisenstabes der Bundesregierung sowie eines Nationalen Lagezentrums im Bundeskanzleramt zur ganzheitlichen Bewältigung von Krisen mithilfe eines ressortübergreifenden Gesamtlagebildes.	<b>Zustimmung.</b>



---

## NATO

---

Bekenntnis zur NATO, zur fairen Lastenteilung, zur nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO und zur Zusammenarbeit mit den USA. **Zustimmung.**

---

Nachdrückliche Fortentwicklung des europäischen Pfeilers der NATO und weitere Aufwertung der EU-NATO-Zusammenarbeit. **Zustimmung.**

---

## Bundeswehr

---

Bekenntnis zu den Soldaten, die unsere höchste Anerkennung verdienen. Stärkung der Verankerung der Bundeswehr im öffentlichen Leben. **Zustimmung.**

---

Bekenntnis zur Bundeswehr, die einen zentralen Beitrag zur Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO leistet und zu einem Vorbild im Kreis unserer Verbündeten werden soll. **Zustimmung.**

---

Bekenntnis zur dauerhaft in Litauen stationierten Bundeswehrbrigade als zentraler Beitrag Deutschlands zu Abschreckung und Verteidigung an der NATO-Ostflanke. Die Aufstellung, ihre Ausstattung und Finanzierung sowie ihr Personalbedarf haben Priorität. **Zustimmung.**

---

Die Bundeswehr soll durch flexible Dienstzeit- und Laufbahnmodelle sowie in Fragen der sozialen Fürsorge attraktiver werden. Das bestehende Arbeitszeitregime für die Bundeswehr soll dem veränderten Bedarf der Streitkräfte angepasst werden. Der Anteil der Frauen und von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundeswehr soll erhöht werden. **Zustimmung.**

---

Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere, die an den Schulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen. **Zustimmung.**

---

---

Wehrdienst: Wir schaffen einen neuen attraktiven Wehrdienst, der *zunächst* auf Freiwilligkeit basiert. Für die neue Ausgestaltung dieses Dienstes sind die Kriterien Attraktivität, Sinnhaftigkeit und Beitrag zur Aufwuchsfähigkeit leitend. Wertschätzung durch anspruchsvollen Dienst, verbunden mit Qualifikationsmöglichkeiten, werden die Bereitschaft zum Wehrdienst dauerhaft steigern. Wir orientieren uns dabei am schwedischen Wehrdienstmodell. Noch in diesem Jahr sollen die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung geschaffen werden.

**Gangbar.**  
Es muss aber eng überwacht werden, ob dieser Weg den nötigen Erfolg bringt.

---

Reservisten: Reserve und Heimatschutz sollen gestärkt werden, dem Auftrag entsprechend ausgestattet und strukturell und gesellschaftlich besser verankert werden.

**Zustimmung.**

---

## **Beschaffung**

---

Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr innerhalb der ersten 6 Monate nach Amtsantritt der Koalition.

**Zustimmung.**

---

Für einzelne Großprojekte, aber auch für Zukunftstechnologiebereiche, die einer hohen Innovationsdynamik unterliegen, werden neue Realisierungswege implementiert.

**Zustimmung.**

---

Verstärkte Nutzung von Vorhalteverträgen und Abnahmegarantien für besonders kritische Bereiche, wie Munition.

**Zustimmung,** allerdings sollte das auch für andere Bereiche gelten.

---

Die Verfügbarkeit von Schlüsselressourcen, wie zum Beispiel Sprengstoffen, wird abgesichert.

**Zustimmung.**

---

Bereits erfolgte Zertifizierungen und Zulassungen von Partnernationen werden dort, wo möglich, anerkannt, auf eine erneute Durchführung wird verzichtet.

**Zustimmung.**

---

---

Das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen wird beschleunigt, es wird dem Bundestag empfohlen, die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen zu erhöhen.

**Zustimmung.**

---

Die bereits geschaffene Grundlagenentwicklung des Future Combat Air System sowie des Main Ground Combat System werden zügig gemeinsam fortgesetzt.

**Zustimmung.**

---

Verstärkte Förderung und Einführung von Zukunftstechnologien für die Bundeswehr. Dies gilt insbesondere für die Bereiche: Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, unbemannte (auch kampffähige) Systeme, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie notwendig.

**Zustimmung**, der Austausch mit der Industrie sollte allerdings produktgruppenübergreifend vereinfacht werden.

---

Gemeinsame Beschaffung in Europa: Nutzen gemeinsamer Bestellungen, um Kosten- und Qualitätsvorteile sowie Standardisierung zu erzielen.

**Zustimmung.**

---

Bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen.

**Zustimmung.**

---

### **Militärische Infrastruktur**

---

Genehmigungs- und Vergaberecht sowie die Beschaffung, den Schutz und die Widmung militärischer Flächen sollen durch Verfahrensfreistellungen und durch mehr Eigenvollzugskompetenzen für die Bundeswehr vereinfacht werden. Haushaltsrechtliche Vereinfachungen werden wir in enger Absprache mit dem Bundestag prüfen. Für militärische Bauvorhaben sollen die

**Zustimmung.**

---

Bedarfsdefinition und Genehmigung vereinfacht werden und mit einem Bundeswehrrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz, Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen geschaffen werden.

Die Belange und die Infrastrukturmaßnahmen zur Gesamtverteidigung sind als überragendes öffentliches Interesse festzuschreiben und in der Umsetzung gegenüber anderen staatlichen Aufgaben zu priorisieren.

---

### **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**

---

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und vereinfachten Kapitalzugang zu stärken. Wir schaffen hierzu resilientere Lieferketten. Damit maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie.

**Zustimmung.**

---

Wenn die vollumfängliche Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Deutschlands durch Änderungen der Eigentums- und Anteilsverhältnisse an Schlüsselunternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bedroht ist, sollen auch strategische Beteiligungen des Bundes in Betracht gezogen werden.

**Neutral.** Keine Ablehnung, wenn mit Vorsicht und Augenmaß vorgegangen wird.

---

### **Rüstungsexporte**

---

Rüstungsexporte werden stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik ausgerichtet. Es soll dazu eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik geben, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten

**Zustimmung.**

---

---

über Government-to-Government  
Vereinbarungen sollen ausgebaut werden.

---

Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Dafür wird eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln angestrebt. Keine Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden.

---

**Zustimmung.**

### Finanzen

---

Deutliche und stringente Steigerung der Ausgaben bis zum Ende der Legislaturperiode.

---

**Zustimmung.**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den in der NATO gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen für die Bundeswehr i. S. von Soldaten und Rüstungsgütern.

**Bedingte Zustimmung.**

Angesichts des anstehenden NATO-Gipfels im Juni 2025 ist es richtig, dass die Koalitionspartner im KV zum jetzigen Zeitpunkt keinen exakten Wert für die jährliche Höhe der Verteidigungsausgaben fixiert haben. Das Erfüllen von Fähigkeitsprofilen ist zudem grundsätzlich höher zu gewichten als das reine Erreichen von numerischen Ausgabenzielen (z. B. 2 Prozent des BIP). Mit Blick auf den Druck der Trump-Administration wird die Definition eines numerischen Schwellenwertes wahrscheinlich aber unumgänglich sein.

---

Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit, der im Einklang mit dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren Fähigkeitsanforderungen gerecht zu werden.

---

**Zustimmung.**

---

## Forschung

---

Abbau von Hemmnissen, die die Dual-Use-Forschung und zivil-militärische Forschungsk Kooperationen erschweren.

**Zustimmung**, allerdings greift ein „Abbau von Hemmnissen zu kurz“. Wir benötigen eine Abschaffung der Zivilklausel.

Förderung der strategischen Sicherheitsforschung i. S. eines vernetzen Sicherheitsverständnisses.

**Zustimmung**, auch wenn unklar ist, was die Koalitionspartner konzeptionell darunter genau verstehen und wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Nationale Weltraumstrategie noch im ersten Regierungsjahr.

**Zustimmung.**

Umfassende Novellierung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, um die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und allen staatlichen und gesamtstaatlichen Akteuren zu verbessern.

**Zustimmung**, die Gesetze sind zum Teil modernisierungsbedürftig.

Umfassende Novellierung des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MAD). Mit einem Artikelgesetz Militärische Sicherheit sollen die bisherigen Verfahren bei Sicherheitsüberprüfung und Sabotageschutz verbessert und erheblich beschleunigt werden.

**Zustimmung.**

## **Ansprechpartner**

### **Raimo Kröll**

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-104

[raimo.kroell@vbw-bayern.de](mailto:raimo.kroell@vbw-bayern.de)

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

#### Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.